Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Balthasar Henrich Wendensen von

Wahrhaffte Relation des Enormen Facti, so von Ihro Durchl. dem Herrn Hertzog Carl Leopold zu Mecklenburg [et]c. und Dero Bedienten wieder Deroselben unten benandten gewesenen Hof-Marschall in Wismar den 9ten Septembr. Anno 1735. vorgenommen worden

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1735?]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0001
DFG

1, Herz. Carl Leopold dehortations-mandat.
2, - - - - - - - - - - - an Landhöfe u Deputirte de f. A. d. 15 Aug. 1717. nebst Anl
Convocations-mandat, nebst der f. A. [illegible] Entschädigungs-memorial
3, abdruck des an Ihro Kön. Majest. Kgl. Hofl. gethanen allerunterth. Vortrags des
Cängl. Landtags Proj. c.
4 H. Carl Leopold instructions-punkte für die Landhöfe v. Mecklenb. Schwerin u. Strelitz
zum Convocations-Tag
5, H. Carl Leopold patent Verordn. wegen des Landtages
6, Relation wegen der action zu Neustadt.
7 H. Carl Leopold avocations- dehortations- u. inhibitions-patent
8 - - - - - - - dehortations-patent
9 - - - - - - - - - - -

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0003
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0004
DFG

18.

17

Wahrhaffte Relation

des

Enormen Facti,

so von

Ihro Durchl. dem Herrn Hertzog

Carl Leopold

zu Mecklenburg ꝛc.

und Dero Bedienten

wieder

Deroselben

unten benandten

gewesenen Hof-Marschall

in

Wismar

den 9ten Septembr. Anno 1735.

vorgenommen worden.

Dem Publico

zu Rettung seiner Ehren und Unschuld mitgetheilet

von

B. H. von Wendeßen.

Diese Schrift ist auf Befehl Herzogs Carl Leopold am 1ten November 1735 zu Dömitz durch den Scharfrichter unter dem Galgen zerrissen, verbrannt, zuletzt zerstreuet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0005
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0006
DFG

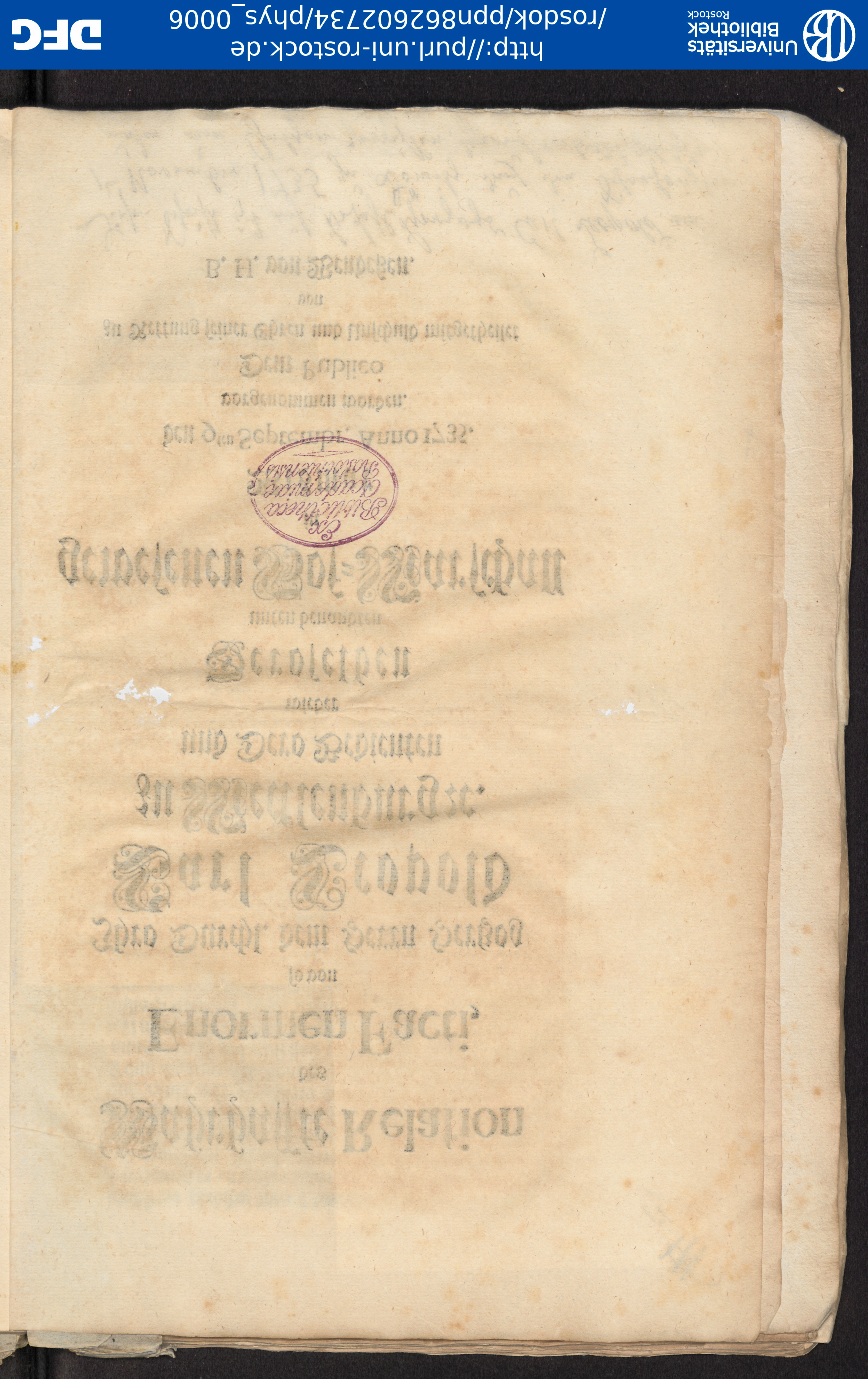

Das höchstbetrachtbahre Publicum eignet sich, nicht ohne Grund, das Recht zu, das Thun und Lassen derer Regenten und anderer, in öffentlichen Aemtern lebender Personhnen, zu beurtheilen, und, nach Verdienst, zu loben, oder zu tadeln. Denn was ist billiger, als daß diejenigen, welche zum des Publici willen, sind, auch dem Publico Rechenschafft geben: Ob, wie und auf was vor Art, Sie Ihren Pflichten Genüge leisten, und dessen Bestes befördern? Daß diese Betrachtung, wenn sie, von allen Regenten, gleich fleißig gemachet würde, die, zu Zeiten, mit unterlauffende böse Actiones derselben zu verhindern, und zu Verrichtung der guten hingegen anzutreiben fähig, mag von jedermann leichtlich eingesehen werden. Denn wer begreifft nicht, daß durch Verachtung des guten Leumunds, welcher nichts anders, als das Urtheil des Publici ist, die Tugenden selbsten verachtet werden, und daß nichts mehr zur Tugend reitze, als das Lob von einer beschafften Tugend. Es ist zwar nicht ohne, daß es Fälle gebe, da, aus sehr wichtigen Staats-Ursachen, kluge Regenten sich über das Urtheil des Publici, hinaus setzen müssen; von solchen Fällen aber rede ich nicht, in dem sie, unter die Ausnahmen von der Regul zu vertheilen sind; vielmehr wünschte ich, daß diejenige Regenten, welchen, aus dem Urtheil des Publici, gegründete Tadelungen Ihres Thuns zu Ohren kommen, solche, zu Ihrer Besserung anwendeten, und sich nicht den Zorn, gegen diejenigen, einnehmen liessen, welche, mit einer redlichen Treue, in Geheim, Ihnen, davon Nachricht geben; Sintemahlen ja keiner so mächtig ist, wenn Er auch barbarisch genug wäre, den bösen Willen zu haben, allen Menschen, die über Sein Thun und Lassen urtheilen, die Zunge aus dem Halse schneiden, oder geschmoltzen Bley in den Schlund schütten zu lassen; Es lacht ja jedermann, wenn es heisset: Der Zorn ist ohne Wirckung, weil es ihm an Krafft fehlet; und man glaubt vor gewiß, daß derjenige sich am hefftigsten erzürne, welcher die Wahrheit einer Anschuldigung in seinem Gewissen verspühret. O! wie ist es so ein übles Ding um den Jäch-Zorn? und wie glücklich ist nicht derjenige, welcher, wenn er bey ihm aufsteiget, gutem Raht folget, ein paar Tage wartet, und nicht gleich, seinen hefftigen Bewegungen, den Lauf lässet? Der darff hernach nicht mit Beschämung sagen: es ist mir leyd, was geschehen, und ich hätte nicht gedacht, daß... Der einmahl entbrandte Zorn, bey einem Rach-Begierigen, ist nicht wohl wieder zu löschen, und er suchet, mit solchem Eifer, die Gelegenheiten, sich zu rächen, daß, wenn er sie nicht bequemlich von selbst finden kan, er dieselbe, entstehen zu machen, sich bemühet; nichts aber ist reicher an bösen Erfindungen, als ein verkehrter Verstand, welcher, von einem eigensinnigen Willen, beherschet ist.

Der Zufall welcher mir, in rubro benandten, mit des Herrn Hertzogs, Carl Leopolds zu Mecklenburg Durchl. am 9ten Septembr. dieses 1735ten Jahres begegnet, ist viel zu bekandt worden, als daß ich mich solte entziehen können, zu Rettung meiner Ehren, dessen eigentlichen Verlauff, dem gütigen Urtheil des Publici, darzustellen, und zwar solchergestalten, daß, weder der Wahrheit der geringste Abbruch, noch auch einiger Zusatz geschehe: Wie ich denn bey guten Treuen bezeuge, daß, in dieser Erzehlung, nicht der mindeste Umstand eingetragen worden, welcher nicht, in dem, vor Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst demnechst zu bringenden Proceß, wenn anders, die Natur der Sachen, nebst denen Umständen, es leyden, oder erfordern, aufs beste allen Falls documentiret und bescheiniget werden soll. Ja! das klahr sehende Publicum wird leichtlich begreiffen, daß ich nicht nöhtig habe, der Unwahrheit Schand-Waffen zu gebrauchen, da die Vermuhtung nicht ist, daß ein Bedienter, der seine redliche Treue bey mehrmahliger Gelegenheit, ohngeachtet der ihm geschehenen unfreundlichen Begegnungen, zu Tage geleget hat, sich gegen seinem Herrn zum Spaß setzen, oder kürtzlich, daß der Schwächere den Stärckern, vor die lange Weile, antasten werde.

Das mittleydenswürdige Beyspiel des Lieutenants Modro, welcher bereits 3½ Jahr gefangen zu Dömitz sitzet, nur, weil er, seine Erlassung begehret, hat gewiß verursachet, daß mancher von des Herrn Hertzogs Bedienten, die Hertz-empfindlichsten Begegnungen (welchen, zumahl die rechtschaffnesten, am meisten ausgesetzet, nach dem bekandtem gutem Wort jenes Geschichtschreibers, der da sagt: boni, quam mali, suspectiores sunt, semperque his aliena virtus formidolosa est) so ihnen geschehen, mit stillschweigenden Seufftzen, hingenommen, oder auch, sich, von einem solchen Herrn, welcher, gegen viel Tausend Personhnen, so er unglücklich gemachet hat, auch nicht einen einigen, aufweisen kan, der, mit seinem Willen, und durch ihn glücklich geworden, in der Stille entfernet hat.

A. Aus der Beylage Litera A. kan man, einiger massen, ersehen, was mir, meines geringfügigen Orts, wiederfahren, und ich übergehe, viele andere, nicht weniger harte Vornehmungen, welche ich erleyden müssen; Theils, weil ich, gegen die allerhöchste Kayserl. Majest. keine Verschickung übernehmen, reden und schreiben wollen; Theils, weil ich die, bey dem Herrn Hertzogen, vor eine Erb-Sünde, angesehene Gebuhrt, aus Ritterlichem Stande, auf mir habe; und Theils, weil mein Reden nicht, die Uebereinstimmung mit fremder, und sich selten gleicher Fantasie, sondern, der Wahrheit, nach meiner Einsicht, zum Endzweck hat. Auch stelle ich, zu der tieffen Einsicht des Publici, aus: Ob von dem Herrn Hertzog die Gelegenheit gemachet, oder nur ergriffen worden, um mich, wie hie unten, des mehrern, folgen wird, auf eine fast unmenschliche Weise, zu mißhandeln und zu beschimpffen?

Dieses Factum, desto deutlicher, darzustellen, muß ich foderlich sagen, daß, als ich, vor 3 Monaht, am Gallen-Fieber, darnieder lag, einer, von meinen Laquayen, gleichfals, und zwar so übel kranck wurde, daß wenig Hoffnung zu der Herstellung seiner Gesundheit, übrig bliebe. Dieserhalb nun, muste ich mich, nach einem andern, umsehen; worauf mir, von einem Fürstl. Jäger, nescio, quo instinctu, ein Kerl, Nahmens Johann Wilhelm Glöde, angetragen wurde, dessen Abschiede nicht übel lauteten, wannenhero ich ihn denn in Diensten nahm, nachdem ich, bey weiterer Nachfrage befunden, daß andere Fürstl. Bediente ihn gleichfals lobten. In der Folge aber befande ich, dessen Aufführung, allerdinges nichts nütze, indem er ein Betrüger, Dieb, Verläumder und Säuffer, wie solches alles in Wismar notorisch ist; welche Laster ich nach und nach an ihm gewahr wurde und mit Worten, nach der Gelegenheit, bestraffte. Allein! an Statt, daß solches hätte fruchten sollen, erfuhr ich, zu Anfang dieses Monahts Septembris, daß besagter Glöde,
B. die gottlosesten Verläumdungen, gegen mich, ausprenge (vid. Lit. B.) nachdem er einige Tage vorhero, den Herrn Hertzog gesprochen, und demnechst, auf dessen Schutz pochende sich bedrohlich, gegen mich, hinterrücks vernehmen lassen. Als mir nun solches zu Ohren gekommen, sagte ich ihm: Daß er nicht, vor mich, zu einem Diener, tauge, er solle also sich gegen den 10ten, da sein Monaht aus sey, nach einem andern Herrn umsehen; so gab er mir nicht nur die losesten Worte, sondern stellte sich auch sonst so störrig an, daß ich, alle meine Gedult, zusammen ruffen muste, um ihn nicht, nach seinem Verdienst, wacker abzuprügeln. Ich wurde Meister meines Zorns; Glöde aber, an Statt, daß er hätte, bis zu Ende des Monahts, nemlich den 10ten, aufwarten sollen, blieb weg, und liesse, mir, nur, von Zeit zu Zeit, neue Insolentien sagen. Wodurch ich denn endlich bewogen wurde, den 9ten Septembr. als an welchem Tage Glöde noch unstreitig in meinen Diensten, war, zu dem Obrist und Commendanten zu Wismar, Herrn von Schwanfeldt, zu schicken und ihn ersuchen zu lassen, daß er, solchem Bösewicht, auf der Haupt-Wache wolte gefangen setzen und 100 Streiche, durch einen Corporal, geben lassen. Worauf des Commendanten Antwort war: Daß, was den Arrest anbeträffe, solle solcher vor sich gehen; in Ansehung der Streiche aber, finde er, dieses Bedencken, daß, bey denen Schwedischen Troupen, die Corporals, nicht gerne dergleichen verrichteten; ich könte dem Kerl aber, durch den Prevos, ein Dosin Ruhten geben lassen, indem solches bey ihnen, die gemeinste Straffe vor die Bediente, sey. Worauf ich ihn wieder ersuchen liesse, daß der Arrest möchte beschaffet, und dem Glöden 6 paar Ruhten, durch den Prevosen, gegeben werden. Mittlerweile hatte ich, in Gegenwart des Schwedischen Majors,
C. Herrn von Weismantel (vid. Lit. C.) welcher mich, da ich, Tags zuvor, vom Fieber befallen worden, gleich besuchte, den Glöden ins Zimmer kommen lassen, und hielte, ihm, alle seine Boßheiten vor, in Hoffnung, daß er etwann bitten und gute Worte geben werde; worauf er aber, mit gleichem Trotz, wie ehmahlig, sich bezeigte, und antwortete; auch so gar, daß vorbesagter Herr Major hernach beteurete: Daß, wenn es sein Diener gewesen wäre, er sich ohnmöglich hätte halten können, daß er ihn nicht wichtig geschlagen hätte. Worauf ich, ihn, der inzwischen angekommenen Wache, übergabe, und bestellte: Daß er, ohne Zeit-Verlust, die ihm zugedachte Straffe der 6 paar Ruhten, empfinge.

Etwann eine halbe Stunde, nach solcher Gefangennehmung dieses meines damahligen Laquaien, schickte der Hr. Hertzog, den geheimen Archivarium Tiedemann, zu mir, der mir folgendes ausrichtete:

Ihro Durchl. hätten in Erfahrung gebracht, daß ich, meinen Laquaien, den Glöden, habe in die Schwedische Wache setzen lassen; Da ich nun vorhin wüste, daß Sie, mit denen Schweden, der Jurisdiction halber, in Zwist wären, und ich dennoch, meinen Diener, ihnen, übergeben hätte: so müsten Sie, solches, von mir, als eine Violation ihrer Jurisdiction, ansehen; Liessen, mir, dahero befehlen,

len / daß ich / Angesichts / den Glöden / wieder loß lassen solle; welchen Sie / allenfalls / als einen / in Ihren Diensten / stehenden Laquaien / reclamirten / da ich Ihnen vor einiger Zeit gesaget hätte / daß ich / denselben / nicht in Diensten behalten würde / weswegen Sie ihn angenommen.

Worauf denn meine Antwort folgende war:

Ich liesse / an Ihro Durchl. mich in Unterthänigkeit zu gnaden empfehlen / und gehorsahmlich melden: daß ich / meinen Diener / keines weges / in der Absicht / bey der Schwedischen Wache / hätte gefangen setzen lassen / um / dadurch / denen hohen Vorrechten Ihro Durchl. wo sie gegründet seyn / zu nahe zu treten; vielmehr bäte ich / Ihro Durchl. möchten gnädigst zu betrachten geruhen: daß ein grosser Unterscheid sey / unter der Jurisdiction und Execution; diese / so weit / die modica coërcitio, gehe / könne ein jedweder Herr / durch sich selbst / oder jemand anders verrichten lassen / und wachse demjenigen / der die Execution verrichte / eben so wenig Recht / zur Jurisdiction / dadurch / zu / wo er es nicht bereits vorhin gehabt / als dem / der die höhere Jurisdiction hat / das geringste / dadurch / abgehe. Welches ich / durch das Exempel der geistlichen Gerichte / die niemahls / das Todes-Urtheil selbst / vollstrecken / und durch andere / bestärckte: Ich müste in alle Wege verbitten: (fuhr ich fort) Daß ich gegen Ihro Durchl. gesagt haben solte: ob wolle ich / den Glöden / ausser Diensten / lassen; und da / mir / wohl bekandt sey / daß keiner / von denen vornehmern Bedienten grosser Herrn / sich unterstehen dörffe / Laquaien / so ohne Abschied und im Unguten abgeschafft worden / wiederum an / und in Diensten zu nehmen; also erfordere es die Billigkeit auch / daß / dem bereits / von Alters / bey guten Höfen / eingeführten Gebrauch nach / die grosse Herren gleichfalls nicht solche Laquaien an / und in Diensten nähmen. Wie ich denn hiemit in Unterthänigkeit / mich / erklähren müste / daß / auf dem Fall Ihro Durchl. diesen Kerl / den Glöden / in Diensten nehmen würden / ich es / als / den sanglantesten Affront, ansehen müste / der / mir / in keiner andern Absicht / angethan würde / als / um mich / per indirectum, aus Ihro Durchl. Diensten zu treiben; weswegen ich / von der Stunde an / da ich gewiß erfahren würde / daß solches geschehen / mich / ausser Diensten / gesetzet zu seyn / halten müste. Ich wolte also unterthänigst gebehten haben / meiner zu schonen, und mir nicht / in meinen Domestic-Sachen, vorzugreiffen / bis etwann / wegen der / (doch nicht zu befahrenden) Excessen, Klage entstanden seyn würde; da ich denn / schuldige Rede und Antwort / zu geben nicht ermangeln würde. Der Glöde aber solle loß kommen / so bald / ich / mein Jus coërcendi, werde / über ihn / nach seinem Verdienst / ausgeübet haben / sintemahl ich nicht zweifelte / Ihro Durchl. würden / mir / hierinnen / nach der Kundbahrkeit meines Rechts / die freye Hand lassen.

Mit dieser meiner Antwort / gienge Tiedemann fort. Nach einiger Zeit aber / kam er wieder / und sagte mir:

Ihro Durchl. hätten / dero geheimen Raht Wolffen, über die Sache des Glöden / fragen lassen / und dieser habe zur Antwort gegeben: daß / durch die Arrestirung meines Dieners / in der Schwedischen Wache, Ihro Durchl. hohe Jurisdiction allerdings infringiret sey / und daß ich / dahero / denselben / so gleich / in Ihro Durchl. Jurisdiction, ausliefern lassen / auch / wegen des geschehenen / Satisfaction geben müste.

Hiergegen nun wandte ich ein:

Es sey mir unglaublich / daß / Tiedemann dem geheimen Raht, Hrn. Wolffen, den Casum, richtig vorgebracht haben solte; indem es ohnmöglich sey / daß derselbe / den Unterscheid / zwischen der Jurisdiction und Execution, nicht wissen solte; da ja / jeder junger Mensch / der nur / in denen Rechten / gegängelt worden / die Grösse solches Unterscheids kenne. Ferner könne / ihm / nicht unbewust seyn, was die Gesetze / in Ansehung des mäßigen Zwangs / denen Herren geben / und / daß ein grosser Herr / niemanden / des Rechts / so ihm die Gesetze vergönnen / ohne offenbahres Unrecht / berauben könne. Es sey ja die Frage nicht: ob / wieder den Kerl / solle criminaliter, wegen der harten Injurien, so er / gegen mich / seinen damahligen Brodt-Herrn / ausgestossen / processiret werden? sondern / da ich mich begnügen wolle / daß Glöde nur / diejenige Straffe / empfahe / welche ich / ihm / in seiner Ahrt / jure proprio, selbst könne anthun / oder durch jemand anders / anthun lassen; so hätten Ihro Durchl. nicht / die geringste Ursache / sich / über

über mein in den Rechten gegründetes Verfahren mit Glöden / zu alarmiren ; zu mahl / da bekandten Rechtens sey : daß dasjenige / welches man / durch einen andern / vollbringen lasse / eben so angesehen werde / als ob man es selbst vollbracht habe. Ich liesse (sagte ich ferner) Ihro Durchl. unterthänigst ersuchen / Sie möchten / 3 Universitäten / oder 3 gelehrte Doctores / gnädigst benennen / so wolle ich den Casum / auffsetzen / und / im Fall ich nicht gewinnen würde / mich / zu einer willkührlichen Straffe / deroselben / ius besondere unterwerffen. Immittelst aber könte ich / mich nicht / von meinem Recht abgeben / wann auch / viele geheime Räthe Wolffen, das Gegentheil, behaupteten. Denn / wie man / einem beichte / so werde man erlassen ; die Boßheit aber meines Dieners müste ich straffen, sonst machte ich / mich selbst / gegen GOtt und der Welt / straffbahr.

Nach etlichen Stunden kam mehr beregter Tiedemann wieder und frug mich :

Ob der Major von Weismantel, nicht wieder / zu mir / kommen sey, seit Ihro Durchl. denselben / von mir / weg / zu Ihnen hätten holen lassen ? und / ob wohl der König in Schweden / denen Türcken / jemahls / einen von seinen Bedienten / zur Bestraffung / übergeben habe ?

Meine Beantwortung dieser zweyen Fragen / faste ich darauf / in folgenden Worten :

Daß ich den Hrn. Major, seit er / von mir / weggeholet worden / nicht wieder gesehen hätte. Was aber die Frage / wegen des König Carl des XIIten in Schweden / und der Türcken betreffe : so sey darunter / aus vielerley Ursachen / mit unserm dermahligen Casu, gar keine Gleichheit / und ich stellete / zu Ihro Durchl. höchst vernünfftigen Ueberlegung / aus : ob dieselbe nicht besser thun würden / wenn Sie / solcher verhaßten Vergleichung einer christlichen Macht / mit den Türcken / nicht weiters gebrauchten / zumahlen Sie / in Ihro Majestät des Königs / und der Kron-Schweden Schutz / lebeten.

Tiedemann meldete / mir / hierauf weiter / daß Ihro Durchl. mir sagen liessen :

Sie bemerckten gar wohl / worauf es angesehen sey / da Ihnen / zu Gefallen, ich / den Kerl / nicht loß lassen wolle / und Sie würden / es / mir / schon wieder gedencken.

Weswegen ich folgender massen antwortete :

Ich beklage sehr / daß ich nicht ehender / gewust habe / wie Ihro Durchl. es zu gnädigen Gefallen gereichen würde / wann ich / den nichtswürdigen Kerl / loß liesse ; indem ich lediglich geglaubt / Ihro Durchl. stünden, aus einer / boßhafftig / denenselben / beygebrachten Ueberredung / in einer irrigen Meinung, von dero und meinen Rechten ; ich sey auch / um so mehr bereit / den Glöden / loß zu lassen / als er seine Straffe / die dem Verbrechen nach / sehr gering gewesen / bereits empfangen ; und ich wolle auch so gleich / als mein ander Domestique, der hingegangen / um das Essen / weil ich kranck war / aus der Fürstl. Küche / vor mich / zu holen / zurück gekommen seyn würde / hinsenden / daß Glöde / seines Arrestes, erlassen werde ; Im übrigen aber wolte ich nicht hoffen / daß Ihro Durchl. wegen einer Sache / da das Recht / so kündlich vor mich sey / einige Ungnade / auf mich / werffen würden.

Nun fügte es sich hierauf / daß / da der Hr. Hertzog / an die Tafel zu gehen / verzog / folglich mein ander Diener / lange umsonst / auf das Essen / welches erst / wenn Ihro Durchl. zur Tafel gegangen / mir gesandt zu werden pflegte / warten muste ; da ich " " denn / kranck im Bette liegend / und niemand bey mir habend / nicht hinsenden " " konte / um die Loßlassung des Glöden zu bestellen ; aber endlich und / nach Ver- " " lauff mehr als einer Stunde / da die Glocke etwan halb zwey seyn mochte / kam / " " mein anderer Diener / und sagte mir / daß es scheine : ob wolle der Hertzog nicht " " eher speisen / bis Glöde / aus dem Arrest, sey. Ich sandte ihn also Angesichts / " " zu dem Commendanten, Hrn. von Schwanfeld, und ließ denselben ersuchen, daß " " Glöde möchte wieder frey gelassen werden / welches denn auch zur Stunde erfolgte.

Kurtz / nachdem solches geschehen / kam / Tiedemann wieder zu mir / und sagte mir / Ihro Durchl. liessen sagen :

Daß / nachdem ich / Ihre Jurisdiction, nicht erkennen wollen / und mich / folglich / de facto, selbst ausser dero Diensten / gesetzet hätte ; solle ich hiemit meine Erlassung haben.

Ich antwortete :

Die Erlassung nehme ich mit Danck an / wie ich denn auch nicht minder / vor alle andere empfangene Hochfürstl. Gnade, unterthänigst danckte.

Jener /

Jener / der geheime Archivarius, fuhr / hierauf / fort und sagte:

Mir sey bewust / daß die Zimmer / worinnen ich logirte / Ihro Durchl. zugehörten; dahero und / da dieselben / solche nothwendig / anderweit gebrauchten / solte ich / sie / so gleich / quitiren / wie er / Tiedemann, denn bereits / die Stall-Knechte / bey ihm habe / die meine Sachen / hinaus thun solten.

Hiegegen nun wandte ich folgendermassen ein:

Richten Sie mein unterthänigstes Compliment, an Ihro Durchl. aus / und sagen sie / ich liesse unterthänigst bitten / Ihro Durchl. möchten gnädigst betrachten / daß ich nunmehro / da ich ausser Dero Diensten sey / eben sowohl / als wie Sie / des juris hospitalitatis, in Wismar / geniesse / und ein krancker Mann sey / der / ein grosses Recht habe / in seinen Zimmern; der Contract weise aus / daß Dieselbe nicht / Ihnen / sondern meine seyn. Vid. Lit. D. Ihro Durchl. würden wohl thun / D.
wann Sie / einen ehrlichen Mann / der Ihnen redlich gedienet / nicht aufs äusserste trieben / indem ich sonst / die speciale Protection Ihro Königl. Majest. in Schweden / würde anruffen müssen. Und ich sage ihm (in particulari) fuhr ich gegen Tiedemann fort / daß / den ersten / der kommen wird / mir in meinem Zimmer Gewalt an zu thun / ich / auf den Kopf / schiessen werde.

Da er nun eine Weile in der Thür noch stille stunde / sagte ich ferner zu ihm:

Gehe Er hin und richte Ihro Durchl. aus / was ich ihm gesaget habe / daß Er Ihro Durchl. ausrichten soll.

Worauf er wegging / und gegen halb 3 Uhr wieder kam / mit 10 bis 12, und vielleicht mehr Unter-Officiers / gemeinen Soldaten und Stall-Knechten / und mir in mein Schlaff-Zimmer fiel / sagende:

Daß ich so gleich aufstehen / und in ein anders Zimmer des Hauses gehen solte.

Ich versetzte hierauf:

Daß ich solcher Gewalt weichen müste / besorgte aber sehr / daß Ihro Durchl. von solchen harten Verfahren / noch vielen Verdruß haben / und es Ihnen gewiß gereuen würde.

So bald ich nun aus dem Bette aufgestanden war / faßten mich die Unter-Officiers an / und führten mich durch die Stube in den Vor-Saal hinaus / ohne mir die Freyheit zu lassen / daß ich / meiner Absicht nach / an ein Fenster gehen / und der nahe dabey seyenden Schwedischen Wache, ruffen können. Sie / die Unter-Officiers wolten mich / so gleich die Treppen / oder Stiegen hinunter führen / ich berieff mich aber auf das / was mir Tiedemann gesaget: Daß ich nur in ein ander Zimmer gehen solle / und während unterschiedlichen Wort-Wechsel / da ich ihnen unter andern vorstellete: Ich sey nicht mehr in des Hertzogs Diensten / und sie / die Unter-Officiers / an Statt daß sie demselben / durch Ausrichtung eines Befehls, den er ohne Betrachtung der Folgen gegeben, wohl zu dienen vermeinten / würden ihm einen sehr schlechten Dienst thun / und vor sich selbsten auch vieles risquiren / sintemahlen diese Violence, auf Schwedischen Grund und Boden / geschehe; unter solchen Reden / sage ich, und da die Unter-Officiers unter sich uneins waren: ob ich hinunter geführet werden solte oder nicht? gewann ich, die vier oder fünf Schritte / so ich / bis zu des Doctoris juris Schomeri Zimmer / der auf eben der Etage logirte, nöhtig hatte; Da ich denn, bey dem Eintritt in dasselbe, des besagten Doctoris Diener, antreffende / zu ihm sagte: Thut mir den Gefallen / und gehet zu dem Commendanten / Herrn von Schwanfeldt, und saget Ihm / wie ich / um Assistence von der Schwedischen Wache / bitten liesse / indem man / mir / in meinem Zimmer / Gewalt und Unrecht thue. vid. Lit. E. E.

Dieser aber wurde auf der Treppe angehalten und verhindert, daß er nicht ausrichten können, was ich an ihm verlanget hatte. Etliche Unter-Officiers hatten sich mit mir zugleich in des vor angeregten Doctoris Zimmer, gedrungen und hinderten mich, daß ich die Thüre nicht abschliessen konte; und nach Verlauff 2 bis 3 Minuten / kamen noch mehrere dazu / welche mir andeuteten: ich solte hinunter zu dem Hertzog in den Hof kommen / alwo er meiner wartete; Wogegen ich / ihnen / zwar vorstellete / daß ich nicht mehr / in Ihro Durchl. Diensten / wohl aber in einem solchem Zimmer sey / darinnen Ihro Durchl. nichts zu befehlen hätten, und woraus Sie mich nicht könten nehmen lassen / ohne das Jus hospitalitatis, so Sie / von der Kron Schweden, genössen / zu violiren / und sich grossen Verdruß auf den Hals zu ziehen; Ich sey ein krancker Mann / der grosses Recht habe / und was mir sonsten in Eile beyfiel. Allein! dieses war den Tauben geprediget; Denn sie packten mich an / und führeten mich mit Gewalt / zwischen sich in den Hof hinunter / da ich ihnen zur Hinter-Thür des Hauses hinaustretende / die Worte nochmahls wiederholte:

Ich bin nicht mehr in Ihro Durchl. Diensten. In welchen Augenblick der Herr Hertzog aus der Thür des Gartens, wohin Er, durch eine Communications-Thür zwischen beyden Häusern von hinten zu, gekommen war, heraustrat und allernechst dabey an dem Geländer oder Stackit stehen blieb. Man führte mich nahe zu ihm hin, und ich machte ihm im Hinzugehen eine tieffe Reverence, an die Mütze fassende, da mir wohl bewust, daß, nach der guten Lebens-Art, es wider den Respect ist, vor seinem Herrn, den kahlen Kopf zu weisen; zu dem konte ich die Mütze nicht leichtlich vom Kopf bringen, wegen des Verbands den man mir gegen das hefftige Kopf-Weh darum gebunden hatte. Nichts desto minder, schlug mich der Hertzog mit dem in Händen habenden Stock (dessen Durchschnitt am dünnesten Ende nur etliche Linien weniger als anderthalb Rheinländische Zoll
E. hält) an den Kopf, vid. Lit. E. und sagte dabey: Die Mütze herunter. Welche ich denn mühsahm mit der rechten Hand abzog, und neben dem Kopf hielte. Worauf er folgen-
E. dergestalt zu reden fort fuhr: Was hast du (die Zeugen sagen aus, vid. Lit. E. er habe das häßliche Bey-Wort, du Hund! dabey gebrauchet) mir vor Worte sagen lassen? in welchem Augenblick er denn auch, mit dem bereits aufgehabenen Prügel, mir, gegen die lincke Seite des Kopfs zu schlug; Ich finge aber, mit der lincken Hand, den Schlag, und zugleich den Stecken auf, schob dem Hertzog denselben mit Behendigkeit überzwerg vor den Leib, so, daß er, mit der andern Hand, auch daran fassen muste, wann er ihn nicht fahren lassen wolte, und alsbald griff ich mit der rechten Hand (mit welcher ich immittelst die Mütze wieder aufgesetzet hatte) auch zu, faßte den groben Prügel in beyden Händen, und hielte damit den Hertzog also gegen das Geländer, daß ihm beyde Hände fest waren; fragende zugleich: Was für Worte? Ein jeder wird sich leichtlich vorstellen können, wie geschwinde solches alles geschehen, und daß nachdem der Hertzog geruffen: schlagt zu! wenig Augenblicke verlauffen, bis ich von denen hart dabey stehenden Handlangern zu Boden geschlagen wurde, und daß ich, unter 3. 4. und mehr Schlägen sobeständig, und fast zugleich auf den Kopf, Rücken, Arme, und Beine kamen, den erstern von dem letzteren nicht unterscheiden können, und daß ich ohnmöglich zu determiniren vermöge: wie viel ich Streiche bekommen? Da 12 und mehr Kerls 5 bis 6 Minuten unaufhörlich auf mich zu schlugen, dadurch aber vielleicht verhinderten, daß der Hertzog, welcher mittlerweile den Hirschfänger gezogen hatte, mir ihn nicht in den Leib stossen konte, indem sie dick und dicht um mich herum, und zwischen Ihm und mir stunden, daß Er also nicht wohl zu mir zu reichen vermögend war, ohne Gefahr zu lauffen, einen oder mehrere von seinen Leuten zu beschädigen.

F. Ich lag nun also als ein Sterbender auf der Erden, und das Blut schosse mir hef-
G. tig aus der Nase, Mund und Augen, vid. Lit. F. & G. welches, nachdem es etwann eine halbe Minute, mit den barbarischen Schlagen, stille geworden, einen von den Unter-Officiers bewegte, mitleydig zu sagen: Ach! er blutet sehr. Darauf wurde es wieder einen Augenblick stille, bis der Hertzog sagte: Nehmet den Hund auf, und bringet ihn mir daherüber in die Küche.

Ich wurde also halb todt von zweyen Unter-Officiern aufgehoben, und durch den Garten geschleppet, und da man mich etwann, bis in die Mitte des Gartens gebracht, fing der Unter-Officier, welcher mich, an dem lincken Arm, trug, als er bemerckte, wie mir die Brust und das Hertz Spannen, hoch schlug und der Athen wegbleiben wolte, gegen
E. den hinter mir allernechst vid. Lit. E. darein gehenden Hertzog an, zu sagen:

Ey! Ihro Durchl. lassen Sie doch dem Mann etwas zu laben geben, oder er bleibt uns unter den Händen todt.

Das geehrteste Publicum kan wohl nicht vorbey gehen, in allen dessen Gliedern, so dieses lesen werden, und noch einen Tropfen menschlichen Geblüts in Ihren Adern quellend haben, die huldreiche, gütig- und leutseelige Antwort, so der Hertzog darauf ertheilete, mit Erstaunen und Abscheu zu bemercken, also lautende:

Last die Bestie crepiren, sie wäre glücklicher, wenn sie schon todt wäre.

Man schlepte mich also fort, nicht in die Küche, sondern eine Stiege hinauf in ein Zimmer, worinnen vorhin die Stall-Knechte, und ein Laquay gewohnet, der aber dem Buch-
N. drucker, welcher wenig Tage vid. infr. Lit. N. vor dieser mir zugestossenen harten Begebenheit, nach Schwerin entwichen war, Platz machen müssen. Der Hertzog aber that mir die Ehre, daß Er nicht nur mich in das besagte elende Loch begleitete, sondern Er ging auch voran in die daneben seynde Kammer, und als Er daselbst eines Fensters gewahr wurde, so auf der Seite in dem Hof ging, und welches Er aus denen gegen Seine Zimmer überbelegenen Stuben nicht beobachten konte, so sagte Er:

Hier

Hier kan die Canaille in den Hof sehen/ darum soll er hier nicht bleiben/ sondern in der Stuben; und ihr, fuhr Er fort/ gegen die Unter-Officiers zu reden/ solt ihn nicht ans Fenster gehen lassen.

Worauf Er zur Thür hinaus gieng/ und über Ketten und Provosen ruffte/ denn dieser war noch nicht selbst bisher gegenwärtig gewesen/ und hatte also Ihro Durchl. die Mühe/ vor meine Bewahrung/ zu sorgen, nicht abnehmen können.

In dieser elenden Stube nun/ war weder Tisch/ Stuhl/ noch Banck/ ausser einem Fuß/ den man unter ein Bett zu stellen gewohnet/ und welcher nicht breiter/ als höchstens 6 Zoll war, an beyden Enden aber hervorragende eiserne Zapffen hatte; dessen muste ich mich zu meiner Ruhe bedienen/ nachdemmahl meine Füsse vor Mattigkeit mich nicht tragen konten/ und der Kopf so von denen vielen Schlägen/ dem hefftigsten Kopf-Weh/ so der würcklich gegenwärtige Paroxismus des Fiebers/ ohngemein vermehrte/ [illegible] einem starcken Schwindel [illegible]/ gantz ausser Stande war, in die Höhe zu bleiben. Auf diesem schlechten Brette/ muste ich also meine Ruhe suchen; von welcher ein jeder leichtlich wird urtheilen können/ wie mitleydens-würdig sie müsse beschaffen gewesen seyn.

Nachdem ich nun/ in solchem jämmerlichen Zustand/ bey einer Stunde/ zugebracht hatte, kam der Herr Hertzog mit einem mehr als zornigen Gesichte/ in den vorbesagten Kercker gelauffen/ und da Er die Wach-habende Unter-Officiers an dem Fenster mit einander sprechen sahe/ schrie Er sie an:

Kehret euch an des Teufels seinen Schnack nicht; der eine trete ihm mit entblösseten Degen zum Kopf/ und der andere zum Füssen/ so bald Er aber sich reget/ daß er weg will, stosset ihm/ die Degen/ in die Rippen.

Als Er auch gewahr nahm/ daß ich die Mütze abzoge/ rieff Er mit einem höhnischen Gelächter aus:

Ha! kanst du nun die Mütze abnehmen?

Und in dem Hinausgehen zur Thür/ fuhr Er mit diesen Worten aus:

Kömmt denn die Canaille der Prevos nicht? Er soll/ der Bestie, Hände und Füsse/ zusammen schliessen.

Einige Zeit hernach/ hörte ich auch würcklich vor der Thür/ das Rasseln des schönen Silber-Geschirrs, so mir zugedacht war; man redete von Anspannen und Wegfahren; und ich merckte zu unterschiedlichen mahlen/ an der Stellung der Wache/ welche das Gesicht gegen die offenstehende Thür hatte/ daß der Hertzog draussen seyn und selbsten patrouilliren müsse.

Jetzt komme ich auf dem Punct, welcher/ wann Er nicht in Wismar notorisch geworden wäre/ wohl dürffte in Zweiffel gezogen werden/ und der ein eclatantes Zeugnüß von der Humanität des Hrn. Hertzogs ist; Nemlich/ daß Ihro Durchl. da ich vor Durst und innerlicher Hitze gleich den jungen Raben im heissesten Sommer lächzend- und fast vergehend/ um einen einigen Trunck-Wassers bath/ mich von halb vier/ bis gegen neun Uhr schmachten lassen/ da endlich ein Glaß Wasser/ nebst ein Stück trocken Brodt geschickt wurde. Aus diesem Bezeigen (welches nach seinem eigentlichen Wehrt zu characterisiren/ dem Publico überlasse) konte ich leichtlich schliessen/ was ich zu gewarten/ im Fall das Königl. Schwedisch hohe Tribunal in Wismar, wegen der in meiner Persohn violirten Königl. Schwedischen Jurisdiction, sich nicht meiner kräfftigst annehmen würde; Am meisten aber war ich/ aus gründlichen notionibus a priori, besorget: daß ich in der nechsten Nacht möchte massacriret werden/ wann der Hr. Hertzog vorher/ nach der/ den Nachmittag/ behindert gewordenen Ahrt/ sein Mühtlein an mir recht gekühlet haben würde.

Die Kranckheit und der hefftige Schmertz setzten mir inzwischen so gewaltig zu/ daß ich/ um einen Medicum und Chirurgum, bitten muste; aber auch diese wurden mir abgeschlagen. Wannenhero ich mich denn/ zu denen allerhärtesten Begegnungen/ welche in der grössesten Wuht nur können ersonnen werden/ auf die bevorstehende Nacht/ gefast machte/ und dieselbe mit aller möglichen Gelassenheit und Gedult erwartete/ nachdem ich/ merckende/ daß mir die Fieber-Hitze/ aus Mangel der Erquickung, sehr starck ins Haupt stieg/ gegen die Wache gesaget: wie ich besorgte/ daß, bey meiner hefftigen Kranckheit/ des Leibes und Gemühtes/ ich/ in ein Delirium, verfallen/ und darinnen/ solche Dinge/ reden möchte/ welche mir/ höchst schädlich seyn könten: weshalber ich gegen alles/ was, in solchem Zustande/ mir zum Schaden/ ich etwann reden würde/ feyerlichst wolte protestiret haben/ daß es nicht/ vor meine wahre Meinung/ zu halten seyn solte.

Mittler Zeit war einer / von denen Wache habenden Unter-Officiers / aus Mittleyden bewogen / zu dem Hrn. Hertzog gangen / um vor mich ein Bett / oder wenigstens Streu zu erbitten ; hatte aber nichts ausrichten können. Um 8 Uhr aber war ein anderer hingangen / und hatte gleichfalls angehalten / welcher dann um 9 Uhr etwan wieder zurück kommend / aus der Kammer / so an dem Zimmer ist / worinnen ich gefangen sasse / einen Pfuln / oder Pfühl / so ohngefähr 3 Schuh breit / und 4 und ein halben Schuh lang war / nebst 2en elenden Küssen holte / in dem Eck des Zimmers auf dem Boden niederwarff / und mir solches zu meiner Lager-Stelle anwiese.

Ich bin versichert / daß / wenige Menschen dieses lesen / welche nicht solten zum Mittleyden bewogen werden ; zu mahl wenn sie / sich / in meinem Platz zu seyn / vorstellen : Und einen elend krancken Mann / der ohne gegebene Ursach / so abscheulich / an seinen Ehren gekräncket / so unbarmhertzig tractiret / und dergestalt ins rechte Auge geschlagen worden / daß er auch / beym Licht selbsten / nicht einen Stich sehen konte ; der alle Augenblick eines gewaltsahmen Todes gewärtigen muste / und der bey einem todt krancken Leibe / nicht einmahl eines Trunck Wassers / vielweniger einer Decke / wieder die Kälte der Nacht / habhafft werden konte / betrachten. Und ich glaube keines weges / daß ohne besondern göttlichen Beystand / ein Sterblicher / solche Zufälle auszuhalten vermögend sey.

Den 10ten Septembr. früh / baht ich / um Thée, welcher mir zwar geschickt wurde / aber ohne Zucker / nachdem mir der Hertzog zu vor sagen lassen :

Ob ich nicht Feder und Dinte haben wolte / an Ihn zu schreiben / um mich schuldig zu erkennen / Gnade zu bitten und mich anheischig zu machen / aufs neue in seinen Diensten zu bleiben ;

Und ich in Erwegung / daß es thörigt gehandelt seyn würde / durch ein : Nein / zu noch mehrern Extremitäten / unschuldigen Anlaß / zu geben / dabey gedenckend / an eine bekandte Fable des Monſ. de la Fontaine, ja ! gesaget hatte / ich wolte schreiben. Man brachte / mir / hierauf / das zum schreiben nöhtige / und ich setzte einen Brief auf / der nach dem Willen des Hrn. Hertzogs war / ausser / daß ich sorgsahmlich / diejenigen Ausdrückungen / geflohen hatte / welche / daß ich dessen Jurisdiction erkennete / bemercken möchten.

Mit diesem Brief wurde ich kümmerlich in zwey Stunden fertig / weilen mein Kopff so schwach und schwindelich war / daß ich öffters zu schreiben aufhören muste ; ja vielleicht gar nicht fertig geworden wäre / wann mich nicht / die Betrachtung der natürlichen Pflichten / gegen mir / angereitzet hätte / mein äusserstes zu thun ; und ohne Zweiffel würde ein jeder des gleichen gethan haben / wenn er in dem Fall gewesen wäre / da er / um sein Leben / schreiben müssen. Als nun solches geschehen / und der Fieber-Frost mich würcklich wieder angegriffen hatte / kam ein Chyrurgus und liesse mich zur Ader ; aber mein ! was folgte vor ein hefftiges Fieber darauf ? ich meinte nicht anderst / als daß die Kälte / mich / werde vergehen und die Hitze verschmachten machen. Endlich da diese gegen 8 Uhr Abends / etwas abgezogen war / kam die Barmhertzigkeit des Hertzogs in einer Suppe und gebratenen Feld-Hune ; Es ist wahr / daß dieses der Abend des dritten Tages war / in welchen ich nichts genossen hatte (denn den Tag / vor der mit mir gespielten Tragœdie, hatte ich / wegen des Fiebers / nicht essen können / noch wollen) als das mit genauer Noht erlangte kalte Wasser ; dennoch war der Appetit sehr schlecht und zwar aus wohl bedencklichen Uhrsachen ; gleichwohl muste ich mir Gewalt anthun / um nicht mercken zu lassen / was ich / zu argwohnen Uhrsache zu haben glaubte.

Das Fieber kam kurtz darauf wieder / und hielte bis dem folgenden Morgen den 11 Septembr. an / an welchem um 9 Uhr ohngefähr / eben derselbige Bediente wieder erschien / welcher mir / Tages zuvor / den Antrag / wegen des Briefes gethan hatte / und richtete mir aus / daß Ihro Durchl. fragen liessen :

Ob ich im Stande sey / mich anzukleiden, und / wann Sie mir jemanden zu schicken würden / Sie zu sprechen ?

Ich antwortete :

Daß ich mein äusserstes thun wolte.

Darauf wurde meine Kleidung / jedoch / ohne dem Degen / gebracht / und / nachdem ich mich angekleidet / ich / durch den mehr besagten Tiedemann, gefordert / zu Ihro Durchl. zu kommen.

Wie ich nun kümmerlich / in den Vorsahl / eintrate / fand ich daselbst / den geheimen Raht / Hrn. Wolffen, vor / welcher mich mit diesen Worten anredete :

Quæ

Quæ qualia fata!

Worauf ich antwortete:

Quamquam dura, patienter ferenda.

Hierauf fuhr er fort, mir zu sagen:

Ihro Durchl. hätten in meinem gestrigen Schreiben, meine Erklährung, des mehrern gnädigst ersehen; Sie wolten Gnade für Recht gehen lassen: und ich solte, den mir darreichenden eydlichen Revers, unterschreiben.

Ich nahm denselben an, um ihn durch zu lesen, konte aber damit, wegen Schwäche des Kopffs, nicht fort kommen; wannenhero ich auch zu unterschiedlichen mahlen sagte:

Mein Kopff ist zu schwach, ich kan nichts dencken.

Ergriffe also in solchem Zustand die Feder, und, um mich, aus der augenscheinlichsten, und ungerechtesten Lebens-Gefahr, heraus zu ziehen, unterschriebe ich, den Revers, wie er war; davon der Innhalt, so viel mir erinnerlich (indem man mir keine Abschrifft ertheilen wollen) also lautete: daß ich, mich, des Lasters der beleidigten Majest. schuldig erkennete; daß, da Ihro Durchl. mir Gnade wiederfahren lassen wolten, ich, ohnerachtet der vorhin geschehenen Erlassung, aufs neue, in Dero Diensten, treten, künfftighin bleiben, und dem ehmahlig abgeschwornen Eyde gemäß treu und redlich dienen, mich, weder an Dero Civil, noch Militair und andere Bedienten, dieser Begebenheit halber, rächen (hier folgte der Eyd) so da war angehängt und, daß, auf den Fall der Hr. Hertzog, mich, nicht in Diensten, würde behalten wollen, ich schuldig seyn solte, in einer Stunde, nach dem mir solches bekandt gemacht worden, Wismar zu verlassen.

Nachdem nun solche Unterschrifft geschehen, muste ich zu dem Hrn. Hertzog, in das Audience-Gemach, kommen, welcher, mir, da ich, ihn anreden wolte, und eben den Mund auffthat, in der Rede, zuvor kam, und sagte:

Es ist mir leyd, was geschehen, und ich hätte nicht geglaubet, daß er, so viel Liebe, hier hätte;

Das übrige verschweige ich, um nicht vor einen Prahler zu passiren, und meine Antworten waren, wie sie, in solchen Fällen, meiner Einsicht nach, seyn sollen, eingerichtet. Ich kam also den 11ten kurtz vor 12 Uhr, wieder, aus dem Arrest, und muste mich zu meiner anderweiten Verunglimpfung, zur Hinter-Thür hinaus, durch die Wohnung des Forstmeisters Neuenthals, nach Hause tragen lassen, nachdem ich vorhero, bey dem Hertzog, fast 2 Stunden, Gehör gehabt; da freylich allerley Wahrheiten, zum Vorschein kamen, welche ich, nebst vielen andern, vors künfftige, noch zurück behalte.

Nachdem ich nun, einiger massen, von dem alltägigen Fieber, und dem Schmertzen der vielen empfangenen Schläge, zu mir selbst, gekommen, und einige wenige Stunden hatte, da ich, meiner, mächtig war; so protestirte ich, vor einem Notario, und zweyen Zeugen, auf die rechts kräfftigste Ahrt, gegen alles, was mir, vi metuque, abgedrungen worden, wie solches die hierunter angeführte Protestation sub Lit. H. mit mehrern ausweiset. H.

Ich hatte zwar, aus dem Munde des Hertzogs, zum Theil, die Uhrsachen gehöret, welche, mich, von der Folter, ja! von dem heßlichsten Marter Tode, der mir, zugedacht gewesen, befreyet hatten.

Nachdem ich aber in meine Wohnung, nemlich des Kauffmann Anthon Roden, Hause, zurück gekommen, erfuhr ich umständlich, auf was vor Ahrt alles zugegangen, mit was vor ausnehmender Klugheit, des Königl. Schwedischen hohen Tribunals vortreflicher Vice-Præsident, Hr. von Palthéen, sich, gegen den Hertzog, aufgeführet, um mir das Leben zu retten, und das Factum, welches man, Ihm, gantz falsch vorgebracht, von dem Hertzog selbst, nach seiner eigentlichen Wahrheit, zu erforschen; welches, Ihm, auch so wohl gerahten, daß der Hr. Hertzog, Ihm, selbst gestanden, wie Er, mich, erst seiner Dienste entbunden, und hernach mit Gewalt aus dem Zimmer nehmen lassen; daß hierauf, wohl vor beregter Hr. Vice Præsident, dem Hrn. Hertzog, mit einer anständigen Ernsthafftigkeit zu erkennen gegeben, daß Sie, Ihro Majest. des Königs und Schwedischen Reiches hohe Jurisdiction, in meiner Persohn, violiret hätten, und dahero denenselben mit dero Persohn, und allem, so Sie, bey Ihnen hätten, vor meine Persohn und Leben hafften müsten; auch dem Hertzog, der ihm gesaget, daß Er, mich, nacher Dömitz (um allen Verdruß zuvor zu kommen) schicken und schliessen lassen wollen, declariret: daß das letztere, bey Civil Bedienten, nicht gebräuchlich, zumahl, so lange sie noch nicht, eines Delicti, überführet, und, von einem vornehmern Rang, seyn, wie den auch, das Königl. Schwedische hohe Tribunal, in Ewigkeit nicht zu geben könte, daß ich ausser der Jurisdiction des Königs, weggeschleppet würde; Und er verlange, Nahmens seines Königs, von Ihro Durchl. daß ich, noch den Abend, wieder in mein Zimmer, woraus ich mit Gewalt gerissen worden, zurück gebracht werden möchte; daß Ihro Durchl Ihm, dagegen, zur Antwort gegeben, wie Sie solches vor bedencklich und Ihrem hohen Stande zu wieder, hielten, jedoch wolten Sie, daraus, mit Ihrem geheimen Raht Wolffen reden, immittelst aber, dem Hrn. Vice-Præsidenten, Ihr Fürstl. Wort, seinem Verlangen gemäß,

anheischig machen, daß mir, an meiner Persohn und Leben, nichts wiedriges geschehen solte; daß der Hr. von Paltheen hierauf, und, da er gehöret, daß vorberegter Hr. geheimer Raht, in das Vorzimmer, gekommen, den Hertzog verlassen, und im Durchgehen, durch das Vorzimmer, dem Hrn. Wolff, der unter andern, sich, dieser Expression, gebrauchet habe; Er beklage, mich sehr, daß ich, das Leben verwircket hätte, da ich mich, an Ihro Durchl. vergriffen; folgends zur Antwort gegeben: die Jurisprudentz gilt hier in Wismar nicht, da man einen ehrlichen Mann, ohne ihn gehöret zu haben, zum Tode verdammet; Und er wolte, Ihm, Hrn. von Wolffen, zu seiner eigenen Sicherheit, angerahten haben, daß er bey Ihro Durchl. ja abwenden solte, daß Sie, mir, kein Leyd, weiters zu fügen liessen. Ich erfuhre ferner, mit was sonderbahrer Sorgfalt, man, des Nachts, des Hrn. Haus, umstellet gehabt, und, wie fleißig man, am Tage, Acht gegeben, daß Er, mich, weder gantz, noch Stückweise, zum Thore hinaus, practiciren können. Man sagte, mir, über dieses, was, meine Frau Wirthin, bey ihrer Zurückkunfft vor Bemühung angewendet, um meine Befreyung zu bewircken, ohngeachtet, mich, die gantze Stadt, bereits, vor todt gehalten, und was vor eine Denunciations-Schrifft, Sie,
G. bey dem Stadt-Magistrat eingegeben, die sub Lit. G. diesem bey gefüget sich befindet. Man vermeldete mir, daß mein Beicht-Vater, Hr. Magister Straßburg, sich, redlich, so münd- als schrifftlich bemühet, um zu mir zu kommen, und mir zu assistiren; daß aber auch, dieses alles vergebens gewesen sey;
I. wie solches, aus dessen hierunter sub Lit. I. folgenden authentiquen Zeugniß, des breitern, zu ersehen; daß eine gute Freundin, mir, Bett- und Ley-Lacken, schicken wollen, die aber schnöde abgewiesen worden; Und daß endlich gute Freunde, welchen ich, Zeit Lebens, vor die geneigte Freundschafft, dancken werde, bis 10 und mehr Ducaten angewendet, um nur mit Gewißheit zu erfahren: ob ich lebendig, oder todt sey? nachdemmahlen, mir, alle Gemeinschafft mit männiglich abgeschnitten, und denen Soldaten, so die Wache, bey mir, im Zimmer hatten, verbohten war, mit denen andern zu reden, so an der Treppe stunden, ich auch nicht, an das Fenster, gehen durffte.

So hart und unverantwortlich ist man würcklich mit mir umgegangen; Und was würde mir nicht weiters wiederfahren seyn, wenn man mich, nach dem, ehrlichen Leuten, fatalen Dömitz, bringen können?
K. vid. Lit. K Umsonst hat man, gewiß! nicht ausgesprenget, und der Hertzog selbst gesaget, daß ich, einen gefährlichen Brief-Wechsel, mit des Kayserl. Commissarii Hochfürstl. Durchl. geführet, mit Dero Kammer-Diener Hafft, eine boßhaffte, und, zum Schaden Seiner, des Herrn Hertzogs, abzweckende Durchstecherey gehabt; den entwichenen Buchdrucker fortgeholffen, und Ihm, dem Herrn Hertzog, an die Gurgel gegriffen, auch, ohne, daß Er, mir, ein leyd Wort gesagt, Maulschellen gegeben habe. Welches
L. doch alles, solche Ausbringungen sind, welche, nachdem ich, Gott Lob! wieder in Freyheit bin, ohne alle
M. Mühe, der Welt, als offenbahr falsch, vor Augen legen kan, vid. Lit. L. M. & N. an statt, daß Sie, wann
N. ich, dieses Glück, nicht gehabt hätte, einen Theil derer Menschen, so diesen Zufall gehöret hätten, beredet haben würde, ob seyen sie wahr, da der andere etwann noch dürffte im Zweifel blieben seyn, fast alle aber, die gantze Sache, von so weniger Wichtigkeit angesehen haben würden, daß es nicht, der Mühe wehrt sey, sich, nach der Wahrheit der Umstände, zu erkundigen. Gewiß! es fält in die Augen, daß es nicht ohne böse Absicht geschehen, als man damit, hinterm Berge, gehalten, daß ich, der Dienste, bereits erlassen gewesen, als mir solche Gewalt, zugefüget, und ich noch darzu arrestiret worden.

Ich läugne nicht, daß es mir, fast unmöglich würde gewesen seyn, diesen Punct rechtlich vollkommen zu erweisen, wann, dem Herrn Hertzoge, es nicht selbsten, und vielleicht, gegen seine Absicht, entfahren wäre, mithin Er, es, gegen obberegten Vice-Präsidenten, Herrn von Paltheen, gestanden, auch überdiß, in dem Revers, so ich unterschreiben müssen, es ausdrücklich gesetzet hätte.

Hat man wohl nicht ein Crimen læsæ, aus einer Rohtdringlichen Begreiffung des Stocks, womit der Hertzog, auf mich zugeschlagen, machen wollen? Muß man nicht, mit sehr wahrscheinlicher Gewißheit schliessen, daß mir weniger nicht, als die äusserste Qual auf der Folter-Banck zubereitet gewesen, nachdem man, von Seiten des Herrn Hertzogs, eine solche Criminal-Jurisprudentz, dem gantzen Römis. Reich, als genuin, zu verkauffen, keinen Anstand genommen, vermöge welcher man, einem sonst sehr belobten Mann, auf eine NB. blosse Speciem Facti (*) den Kopf, abgesprochen, und herunter geschlagen, da im Gegentheil ein anderer im Lande Mecklenburg wohl bekandter Processus in puncto duplicis homicidii, gantz erstaunliche Sphalmata, in defectu, wie jener in excessu, hat. Zu dem der Herr Hertzog, solche despotische Principia, in Ansehung des Lebens und Todes seiner Vasallen, Diener und Unterthanen, bekanntlich heget, welche, die Reichs-Gesetze, keinesweges kennen, mithin gar leicht zu erachten stehet, wie schlecht es, um mein Leben, ausgesehen haben würde, wann es GOtt, der Retter der Unschuld, durch das Königl. Schwedische Tribunal, nicht abgewendet, und mich errettet hätte, da kaum ein Schritt, zwischen mir und einem gewaltsahmen Tode, war; vor welche Gnade, ihm, tieff-Fußfälligster Danck ewig gesaget sey.

Inzwischen aber hege, zu Ihro Kayserl. Majest. ich, das allerunterthänigste Vertrauen, Allerhöchst Dieselbe werden, mir, die Gerechtigkeit, gegen einen Fürsten, dem ich redlich und treu gedienet, welcher mich aber, auf eine so schimpflich-gewaltthätig- und recht Barbarische Weise, belohnet hat, nicht versagen, sondern vielmehr, zu meiner billigen Satisfaction, von Ihm, und seinen grob-schuldigen Handlangern, allergerechtest verhelffen; anerwogen, da ich, zur Zeit des geschehen Ueberfalles, nicht mehr, in des Herrn Hertzogs Diensten, gestanden, und sonsten, weder dessen Unterthan, noch Vasall, sondern, in den Mecklenburg-Strelitzschen Landen gebohren, da mein Väterliches Stamm-Guht, von meinem Bruder, bewohnet wird, dahero keiner Mecklenburgischen Jurisdiction, unterworffen bin.

Bey-

(*) Vid. Des Herrn Hertzogs Cicular-Schreiben d. d. Dantzig den 5. Mart. 1729. in Anlage sub N. 4. und daselbst sub Lit. B.

Beylagen.

Lit. A.

a Sverin ce 27 d'Octobre 1734.

Monseigneur.

Il a plût hiér à vôtre Alteſſe ſereniſſime, de me faire dire par Neuenthal, que j'avois à quiter ſa maiſon, & à chercher un autre quartier; auſſi a-t-elle trouvé bon, de me faire réïterer deux heures aprés la même choſe, avec la Clauſe adjointe, que cela ſe devoit faire le plutôt que poſſible ſeroit. Heureuſement! Monſeigneur, le Marchand Kutemeyer a eté aſſez polit, de paſſer par deſſû le paſſé, & de me recevoir dans ſa maiſon: En quoi il m'a fournit le moien de ſatisfaire aux Ordres de vôtre Alteſſe ſereniſſime. Toute fois, Monſeigneur, rien n'eſt plus vrai, que ce que jamais je n'aurois penſé a ce parti, me ſouvenant, trop bien de jadis, ſi le même Neuenthal ne m'eut dit exprés, que j'avois la permiſſion de l'accepter; de ſorte que c'eſt là le fondement de la poſſibilité *d'obeïr ſi promtement comme j'ai fait.* Les loix les plus rigides, je veu dire; les militaires, permettent Monſeigneur, que dés qu'on a ſatisfait aux Ordres de ſes ſuperieurs, on eſt legitimé de faire ſes pleintes en cas, qu'on s'en trouve lézé. Or, vôtre Alteſſe ſereniſſime ne pourra refuſer à ma juſte douleur, de jouir d'un droit, qui convient au plus vîle homme de l'êtat ou l'obeiſſance & la ſubordination eſt pouſſé auſſi loin, qu'il eſt poſſible, de me prêter pour un moment ſon ſereniſſime oreïlle contre elle même, & d'être aprés mon Parti & Juge.

Mon Plaidoyer Monſeigneur, ne deboutera point par dire, que ce fut par excés d'un bon cœur, que j'ai entré dans ſes Services, quitant des avantages infiniment audeſſû de ma triſte ſituation d'âpreſent, & que ſi même j'y aurois eû le desagrement de voire les meaux des mien, cela ne m'auroit pourtant pas eté perſonel, comme mon desaſtre veut que ce ſoit ici. Je ferai ſeulement, & avec tout le reſpét imaginable ſouvenir vôtre Alteſſe Sereniſſime, de la maniere la plus humble, avec la quelle par abondance ci devant, je la ſupliois, de permettre que je quitaſſe un quartier, ou j'etois comme ſou le beau Ciel lors qu'il pleuvoit. Je conviens qu'elle eut la bonté de me l'accorder de ſa propre bouche. Mais il faut convenir auſſi, que ce ne fût, que pour m'y faire reſter, aprés même que j'avois conclu le contrat pour le logis ou je ſuis a preſent, & pour commettre mon honneur. Ce n'eſt pas tout, Monſeigneur le Magnanime Duc Charles Leopold trouvant aprés quelque tems m'avoir fait tort, penſoit genereuſement me dedommager de ma patience héroïque allors, & fit ſortir un guerrier pour me faire place dans de chambres, qui à ſon inſcû, à ce que crois, etoient ſans cleſs, ſans un bon nombre de vitres, & illuminées par deſſû de tres mechante main. Voila donc le bon Wendeſſen de rechef obligé à faire depenſe! Car ſoit dit en paſſant, que j'ai eté obligé de faire refaire les fenetres, & raccommoder les crevaſſes du fond de l'appartement que j'occupois auparavant, mais le dernier m'a bien plus couté. Et pour quoi ai-je fait cette depenſe? Hélás! pour en etre chaſſé comme un malheureux aprés trois ou quatre mois. Encore pour qui? Vôtre Alteſſe le ſait. Ah! Monſeigneur que vôtre Alteſſe Sereniſſime m'auroit epargné de chagrin; ſi, lors que je heurtois ſi humblement à la bonne porte, elle m'eut laiſſé paſſer, au lieu de me faire à preſent ſauter par la fenêtre. Enfin pour plaider une bonne fois; & pour bien long tems, à ce que j'espére; car ce n'eſt nullement mon fait, de plaider contre Mon Maitre hormis dans la derniere neceſſité: Paſſant pluſieurs; voici encore trois Chefs de griefs contre ſa dite Alteſſe: dont le premier eſt, qu'ayant ſuplié treshumblement mon dit Seigneur & Prince, de m'accorder une permiſſion, qui ſelon le droit divin & naturel ne m' apartiend pas moin qu'au plus chetif Payſan de toute l'Allemagne; c'eſt à dire: de me faire rendre juſtice contre un Debiteur qui eſt en etat de payer; Je n'en reçois pas ſeulement le mot d'une

reponſe equitable & gracieuſe. Le ſecond conſiſte, en ce que j'ai du plus parfait droit à pretendre, le premier quartier accordé pour ma bouche ; Non ſeulement je n'y ſaurois toucher, mais on m'en veut auſſi ôter l'esperence. Et le troiſieme eſt, qu'ayant fait mon accord avec vôtre Alteſſe Sereniſſime ſur mes petites gages, dans la juſte ſupoſition, qu'elle continueroit à me donner un quartier franc, je me vois preſentement d'autant deterioré que cette franchiſe importe. Ce n'eſt pas ici Monſeigneur à declamer contre la deſtinée, qui rend l'homme tel qu'il eſt, & tres malheureux par deſſu le marché ; Ce n'eſt non plus de raiſon de peſter contre la maudite Condition de ceux qui ſervent ; qui, ſuivant la route de la vertu, en ſont d'autant plus ſupçonnés, & ſe jettant dans la Carriere du vice, viennent tot ou tard à briſer ſans reſource. Vôtre Alteſſe Sereniſſime eſt trop clairvoyante & trop equitable pour ne pas ſavoir & vouloir les moiens pour me rendre ma tranquilité d'esprit. Qu'elle daigne donc, donner un moment d'accueil à la juſtice ! qui, me ſoutenant contre elle même, lui dira : que tout homme eſt homme, & que c'eſt une action humaine, & digne d'un grand Prince, de ne pouſſer pas à bout un ſién Serviteur, qui tache moin à faire fortune, ſachant le proverbe: chez Malheureux fortune ne git, qu'à eviter les hazards par des actions d'un honêt homme. Qu'il plaiſe à vôtre Alteſſe Sereniſſime ! d'etre perſuadée, que ſi je lui ai parlé plus librement, que mon profond reſpet eſt acoutumé de faire, ce n'eſt nullement pour en ſortir les bornes, mais uniquement, pour lui prevenir les remords d'avoir perdû un Cavalier, qui peut-etre ne manqueroit pas de gagner ſa penſion modique par des Services utils, & qui ne reſpire qu'un deſir zelé de ſe montrer tout tel qu'il eſt, ſavoir

Monſeigneur
de vôtre Alteſſe Sereniſſime

le plus humble & le plus obeiſant de
ſes Serviteurs

B. H. de Wendeſſen.

Lit. B.

Anno 1735. die 20 Septembris hora decima matutina bin ich Subſcriptus Notarius cum duobus ſub requiſitis teſtibus, nahmentlich, Herrn Anton Rode, Kauffmann in Wismar und Hrn. Candidato Juris, Chriſtian Peters, auf requiſition Ihro Hochwohlgebohrn des Herrn Hoff-Marſchals Balthaſar Henning von Wendeſſen, in deſſen ædibus erſchienen, und habe der mir mündlich von dem Herrn Hoff-Marſchall in eigener Perſohn gethanen Requiſition zufolge, nachbenannten Zeugen abgehöret, welcher folgender Geſtalt ad Protocollum deponiret hat.

Teſt. Jochim Stephan Cravack, des Herrn Doctoris Schomeri Diener, ætatis 29 Jahr, ſagt ad Protocollum aus:

Daß er darüber zugekommen, wie der vormahls bey dem Herrn Hoff-Marſchall dienende Jäger, Glöde, von dem Herrn Hoff-Marſchall aus der Stube gegangen, und mit deſſen andern Diener, nahmentlich Anthon, geſprochen, da er denn gehöret, daß vorgedachter Glöde geſaget: Sein Herr, der Herr Hoff-Marſchall, muſte er geſtehen, wäre genereux, ſo, als wenn man eine Lauß mit dem Daume auf dem Tiſche todt ſchlüge, welche geſtus er dabey gemachet. Daß dieſe ſeine geſchehene Ausſage wahr ſey, könte Zeuge allemahl erforderenden Fall, auf ſein Eyd und Gewiſſen nehmen.

Der dieſes Protocollum dirigirende Herr Doctor Schomerus that hinzu, daß Er, wie der Jäger Glöde eben von dem Herrn Hoff-Marſchall gekommen, ſolche geſtus des Knickens mit den Daumen auf dem Tiſche von Glöden ſelbſten geſehen, und daß Ihm dieſelbige Redens-Arthen, ſo zu des Herrn Hoff-Marſchalls recht heemiſch und hinterrücks intendirter Verunglümpff- und Verkleinerung gereichten, von dem andern

dern Diener des Herrn Hoff-Marschalls, Anthon in Frantzösischer Sprache erzehlet wären. Womit dieses Protocollum geschlossen ward. Actum Wismariæ, anno, die, mense, hora & loco uti Supra.

In majorem fidem habe ich der mir gewordenen Requisition gemäß, diese Aussage und dieses Protocollum eigenhändig mundiren, und mit meinem gewöhnlichen kleinen wie auch grösseren Notariat Jnsiegel ausfertigen und von mir stellen wollen.

(L. S.)

Christoph Vehlhering.
Cæsarea autoritate Not. Publ. juratus & immatriculatus, & ad hunc actum legitime requisitus. m. m.

Lit. C.

Als ich Endes unterschriebener den 9 dieses Monaths, Morgends zwischen 9 und 11 Uhre, in des hiesigen Kauffmanns, Hrn. Anthon Rodens Hause, und im Quartiere bey dem kranck seyenden Herrn Hoff-Marschall Wendessen und in dessen Zimmer mich befand, ließ erwehnter Hr. Hof-Marschall seinen Diener Glöden einrufen, und hielte demselben seine bißherige unverantwortliche Aufführung und böse Conduite jedoch mit aller Gelassenheit für, dieser Glöde aber, an statt daß er als ein Diener bescheiden Rede und Antwort geben, auch von denen von ihm entwendeten Sachen gebührende Nachricht ertheilen solte, erzeigete sich gegen den Hrn. Marschall und in meinem Beyseyn gantz störrisch, trotzig, unverschämt und auf alle Fragen an statt der Antwort unbescheiden, auch wegen derer entwendeten Sachen so unnütze, daß über des gottlosen Kerls unverantwortliches Betragen ich mich höchstens wundern, und zu dessen Bestraffung mit anrathen müste. Welches hiemit auf meine Ehre und Gewissen der Wahrheit zu Steuer bezeuge, und mit meiner eigenhandes Unterschrifft auch angebohrnen Pittschafft bekräfftige. Wismar den 15 Sept. 1735.

Weismantel.
(L. S.)

Jhro Königl. Majest. zu Schweden bestallter Ober-Adjutant bey Dero Armee, Major unter Jhro Majestät der Königin Leib-Regiment und hieselbst commendirender Officier.

Lit. D.

Zu wissen sey hiemit, daß heute, unten gesetzten dato, zwischen Jhro Hochfürstl. Durchl. des regierenden Herrn Hertzogen zu Mecklenburg wohlbestalten Herrn Hoff-Marschall von Wendessen, als Conductore an einem, und Hrn. Anthon Rode, Kauffmann hieselbst als Locatore, am andern Theil, nachfolgender Mieth-Contract verabredet und geschlossen worden:

I. Vermiethet Herr Anthon Rode an Jhro Hoch-Wohlgebohrne den Herrn Hoff-Marschall von Wendessen, in seinem am Marckte belegenen Hause 3 Zimmer, als nemlich den grossen Saal oben im Hause, hiernechst die bey solchem Saal in gerade Linie anschiessende grosse Stube, und die bey dieser Stuben befindliche Schlaff-Kammer mit allen darin anzutreffenden Meublen, an Schildereyen, Tischen, Stühlen, Spiegel und Bettstelle, samt einem aufgemachten, einem Hochfürstl. Minister convenablen Bette und Bett-Lacken (als wovon und deren Zustande eine besondere von beyderseits Contrahenten unterschriebene Specification des fordersahmsten aufgerichtet, und diesem Contractui angehefftet werden soll) zum freyen jedoch denen Zimmern und Meublen unschädlichen Gebrauche Monaths-weise also und dergestalt, daß

II. Bey dieser Vermiethung vorbesagter drey Zimmer ausdrücklich sub pœna annullationis dieses Contractus zwischen beyderseits Herrn Contrahenten verabredet worden, daß Jhro Hochwohlgebohrne der Herr Hoff-Marschall nicht sollen prætendiren

diren können, daß ein Durchbruch, Oeffnung oder Tühre, unter welchen Raisons oder Prætext es auch immer seyn möchte, durch die Mauer, welche das so genannte von Jhro Hochfürstl. Durchl. jetzo bewohnte Gouvernements-Hauß von Locatoris Hause scheidet, über lang oder kurtz, ohne Einwilligung Herrn Locatoris solte gemacht werden. Wogegen jedoch aus besonderem Respect gegen Jhro Hochfürstl. Durchl., als des Herrn Hoff-Marschalls hohen Principal, Locator ihm gefallen und geschehen lässet, daß an einem, bey den Häusern bequehmen Orte in dem Hofe oder Garten eine kleine Oeffnung oder Tühre pro tempore, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge gemacht werde, daß solche Tühre

1) so wenig als immer nöthig, eröffnet. 2) Niemand als 1. oder 2. gewisse darzu committirte Jhro Hochfürstl. Durchl. sichere Bediente, imgleichen etwa zum Essentragen ein Hochfürstl. Laquay oder des Herrn Conductoris (oder Sub-Conductoris) Diener der Durchgang durch solche Tühre verstattet, auch an niemanden sonsten der Schlüssel zu solcher Tühre anvertrauet werde. Wie denn auch 3) Der Herr Conductor Jhm gefallen lässet, daß der Herr Locator alle Abend ein verschlossenes Ueberfälle für solcher Tühre anhänge, und daß dieselbe zur Sommer-Zeit nicht vor 5 Uhr des Morgens eröffnet, des Abends aber um 9 Uhr durch Herrn Locatorem verschlossen werde, jedoch zur Winters-Zeit wird sothane Tühre um 7 Uhr des Morgens geöffnet und um 8 Uhr Abends vom Herrn Locatore wieder geschlossen. Anbey aber bedinget sich Herr Conductor per expressum, ermeldete Zimmer entweder selbst zu beziehen oder einem andern in Jhro Hochfürstl. Durchlauchten Diensten stehenden ansehnlichen Minister an seiner Statt zu überlassen und zu sublociren; Verbindet sich aber auch, vorbemeldete Eröffnung anjetzo auf seine Kosten verfertigen, und beym Auszuge und Räumung der Zimmer wieder zumauren zu lassen, und in vorigen Stand zu setzen.

III. Versprechen Jhro Hochwohlgebohrne der Herr Hof-Marschall für den obstipulirten Gebrauch der erwehnten Zimmer und Meublen Hrn. Anthon Roden, a dato dieses Contracts alle Monaht 6 Rthlr. schreibe Sechs Reichsthaler gangbahrer Müntze gegen Quitung richtig, und zwar beym Antritt gleich und alle Monaht zum voraus zu bezahlen, über dieses bezahlet auch Herr Conductor vor seines Dieners Bette und Lacken Monahtlich 32 Schill. ebenfals zum voraus, desgleichen ihnen Holtz, Feurung und Licht ohne Locatoris geringste Incommodität selbst anzuschaffen, und Locatori, wann er etwa nur 1. 2. oder 3 Monathe dessen Zimmer bewohnen solte, für gehabte Incommodität ein Douceur von 10 Rthlr. zu geben.

IV. Jst beliebet daß dieser Contract nach Ablauff eines jeden Monahts, tacite abermahls auf ein Monaht prolongiret werden solle, und daß, wenn einer oder der andere Theil an diesem Contract nicht länger gehalten oder gebunden seyn wolle, er dem andern einen gantzen Monaht vorhero solches kund zu thun und anzuzeigen schuldig seyn solle. Wobey jedoch Herr Locator verspricht dem Herrn Conductori, so lange Jhro Hochfürstl. Durchl. diese Stadt Wismar mit Jhrer hohen Gegenwart zu beehren gefällig seyn möchte, die vermiethete Zimmer ohne grosse Noth und Jhm dazu gegebene wichtige Uhrsache nicht aufzukündigen.

V. Hat zu dem Herrn Conductore Hr. Locator das zuversichtliche Vertrauen, daß Er die durch seine Locatoris Leute fleißig reinzumachende Zimmer, nicht nur nicht mißbrauchen, sondern auch vor allen Dingen dahin sehen werde, daß durch Licht, Wasser oder Feuer, seinem Hause, denen Zimmern und darin befindlichen Tapeten und Meublen durch Jhn oder seinen Bedienten kein Schade wiederfahre, als auf welchen nicht verhoffenden Fall Herr Conductor den Schaden zu vergüten und zu bezahlen, sich sub hypotheca bonorum hiedurch verbindlich machet.

VI. Hat der Herr Conductor versprochen, nicht mehr als einen Diener in des Herrn Locatoris Hause zu haben. Schließlich und

VII. Entsagen beyderseits Contrahenten allen Jhnen gegen diesen Contract etwa zu statten kommenden Ausflüchten, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, und verbinden sich zu Festhaltung desselben bey Verpfändung Haabe und Güther, und ist dieser Contract in duplo vollenzogen und von beyden Hrn. Contrahenten ein Exemplar verwahrlich beygeleget worden. Geschehen und eigenhändig unterschrieben und mit ihren Pittschafften bestärcket. Wismar den 30 April 1735.

(L. S.) B. H. v. Wendessen.
(L. S.) Anthon Rode.

Speci-

Specification

Deren Meublen, so auf denen dem Herrn Hof-Marschall von Wendsen in des Herrn Anthon Roden Hause vermietheten dreyen Zimmern befindlich anzutreffen sind.

In dem grossen Saal worzu man durch eine Schloß- und Gangfertige Tühre hineingehet, befindet sich:

1. Ein grosses Portrait, so den jetzt-regierenden König in Schweden fürstellet mit einem vergüldeten Rahm an der Wand gegen Westen aufgestellet.
2. Eine Schilderey, so ein Vieh- und Feld-Stück fürstellet, und über den gegen Süden liegenden Camin aufgehangen ist.
3. Noch eine Schilderey über die gegen Süden liegende Tühre.
4. Eine Schilderey, so über die Thüre nach die Stube gegen Osten aufgehangen.
5. Sechs Gardinen mit 3 Falbola vor den in gutem Stande befindlichen 3 Fenster-Luchten gegen Norden.
6. Ist der Saal durchgehends mit geflamten wollenen Tapeten auf unten rund umgehenden Lambreten ausgeschlagen, ausser daß hinter 3 Schildereyen roth Lacken sich befindet.
7. Zwölf mit schwartz Leder überschlagene Stühle.
8. Drey grosse Tische von Tannenholtz so zusammen gesetzt werden können.
9. Für dem Camin, ein gemahlter Vorsatz von Holtz.

Von diesem Saale gehet man gegen Osten durch eine Schloß- und Gangfertige Thüre, nach der grossen Stube worinnen folgende Meublen befindlich:

1. Ist die Stube mit guten gebrochenen-Stockwollenen Tapeten rund um auf Lambrees ausgeschlagen.
2. Befinden sich in der Stuben 6 Englische mit Rohr ausgewundene Stühle und 2 gleichmäßige Fauteuils.
3. Ein schwartz und Gold laquirter Tisch mit 2 dazu gehörigen Gueridons, worüber zur bessern Conservation Decken von schwartzen Wachstuch geleget sind.
4. Ein grosser Spiegel, der bey nahe 5 Quartier hoch und vier Quartier breit ist, mit einem echt vergüldeten Rahm und Fontange von Bildhauer Arbeit.
5. Vor den beyden in gutem Stande befindlichen Fenster-Luchten 4 Gardinen mit Falbola.
6. Zwey wohlgemahlte Frauenzimmer Portraits.
7. Ein weiß und blau gemahlter Ofen.
8. Ein auf Holtz gemahlter Vorsatz vor dem Camin.

Von dieser Stube gehet man gegen Süden nach der Cammer durch eine Schloß- und Gangfertige Thüre, über welche ein Fenster, so ein gebrochen Licht in die Kammer wirfft. Als worinnen befindlich:

1. Ein aufgemachtes Herren-Bett, so weiß Leinen Dammasten Gardinen oder Fürhänge hat, und bestehet dieses Bett aus 2 Unter-Betten, einem Ober-Bette, 4 Pfühlen und 2 Kopf-Küssen.
2. Eine Schrage zum Diener-Bette.
3. Ein kleiner runder höltzener Tisch.
4. Ein langes höltzerns Riegel zum Aufhängen der Kleider. Wismar den 30 April 1735.

B. H. v. Wendessen.

Anthon Rode.

Lit. E.

Protocollum

Anno 1735. die 20. Sept. hora decima ante meridiana bin von Ihro Hochwohlgeb: dem Herrn Hoff-Marschall, Balthasar Henning von Wendessen, ich Subscriptus Notarius ersuchet worden in Krafft meines Ambts, præsentibus duobus sub requisitis testibus, nahmentlich den Herrn Anthon Roden, Kauffmann in Wismar, und Herrn Christian Peters, Candidato juris, über die an Ihm in des Herrn Anthon Rodens Hause und dessen Hofe am 9ten hujus ausgeübte Gewalt, und das Ihm angethane Unrecht nachfolgende Zeugen, summariter, jedoch an Eydes Statt, zu vernehmen und abzuhören.

Es erschienen demnach

Test. 1. Jochim Stephan Cravack, des Herrn Doctoris Schomeri Diener, ætat: 29 Jahr, und gab folgendes, nachdem er ermahnet worden, die reine und unverfälschte Warheit seinem besten Wissen und Gewissen nach, von dem so sich am 9ten hujus in des Herrn Anthon Roden Hause begeben dergestalt und so, wie er es allemahl eydlich erhalten könte auszusagen, ad Protocollum: Er habe am 9ten Septembr. Nachmittags um etwa 2 Uhr auf seines Herrn, des Herrn Doctoris Schomeri, Stube eine gewisse Schrifft, so derselbe elaboriret, abgeschrieben; da es sich dann begeben, daß der Herr Hoff-Marschall von Wendessen, welcher in Pantoffeln, und einen grünen Dammastenen Schlaff-Rock gegangen, und den Kopff, weil Er kranck gewesen, verbunden, und mit der Schlaff-Mütze bedeckt gehabt, zu Ihm, auf erwehnten Herrn Doctoris Schomeri (der kurtz vorher herunter gegangen) Stube gekommen, und wären zugleich die beyden mit Stöcken und Seiten-Gewehr bewaffnete in des Hertzogs Caroli Leopoldi Diensten stehende Corporals, nahmentlich, Vos und Malm, ihm in die Stube nachgegangen, darauf habe der Herr Hoff-Marschall ihn, Zeugen, angeredet und gesaget: Er möchte nach den Herrn Obristen und Commendanten von Schwanfeld gehen und Ihn in seinen Nahmen ersuchen, daß er Ihm die Königl. Schwedische Wache schickte, zumahl Ihm Gewalt und Unrecht geschehe. Zeuge sey darauf sogleich aus der Stube gegangen, in der Absicht, das ihm aufgetragene Gewerbe zu bestellen, wie er aber an die nahe bey der Stuben befindliche Treppe gekommen, so hat er gesehen, daß selbe nicht nur mit dem daran fest genagelten Gegitter zugemachet und versperret gewesen; sondern es hätten auch zweene dabey stehende Kerls und Soldaten, davon der eine Schultz geheissen, und welcher mit noch zwey bis drey andern Kerln, die auf dem Vorgang spatzieren gegangen, vergesellschafftet und verstärcket gewesen, ihm die Treppe nicht herunter oder passiren lassen wollen: Er sey also von Bestellung seines Gewerbes mit Gewalt abgehalten worden. Wie nun seines Herrn Stuben-Thür offen gestanden, so habe er deutlich sehen und hören können, daß vorgenannte beyde Corporals, die in seines Herrn Stube gedrungen, den Herrn Hoff-Marschall beym Arm und beym Schlaf-Rock gefaßt und gesaget: Sie bäthen Ihm, Er möchte doch so gut seyn, und mit ihnen herunter zum Hertzog kommen, worauf auch endlich der Herr Hoff-Marschall resolviren müssen, zumahl Er sich so vielmahl übermannet gesehen, mit ihnen von seines Herrn Stube und die Treppe hinunter zu gehen, da denn fünff bis sechs Kerls immer bey und vor Ihm die Treppe zugleich mit herunter gestiegen, zweene aber wären oben vor des Herrn Hoff-Marschalls Zimmer, welches sogleich von des Hertzogs Leuten verschlossen geworden, stehen geblieben, hätten auch daselbst, wohl eine gute Stunde gestanden. Zeuge sey oben geblieben, wisse also eigentlich nicht, was unten geschehen, ausser daß er durchs Fenster, so nach dem Hofe hinaus trägt, nachdem der Lerm und das Schlagen vorbey gewesen, mit seinen Augen gesehen hätte, daß die beyden Corporals, Malm und Vos, den darnieder geschlagenen Herrn Hoff-Marschall aufgerichtet, und weil er ausser Stande zu gehen gewesen, Ihn durch die Garten-Thüre weg- und nach dem von Ihro Durchl. dem Hertzog anjetzo bewohnten Königl. Gouvernements-Hause geschleppet, als so lange und bis solches geschehen, der Hertzog in eigener Person, auf dem Hofe und vor der Garten-Thüre, wovon der Herr Hoff-Marschall ohngefehr nur etwa 10 Fuß entfernet gelegen, stehen geblieben, hienechst aber nachdem der Herr Hoff-Marschall durch die Thüre geschleppet gewesen, Ihm nach, und von des Herrn Roden Hofe weggegangen.

Zeugen ward diese seine Aussage nochmahls von mir vorgelesen, und er befraget: Ob er alle diese Umstände eydlich zu erhalten, im Fall solches erfordert werden solte,

sich

sich wohl getrauen könte; Worauf er mit ja! antwortete. Impoſito Silentio dimiſſus.

Teſt. 2da. Anna Chriſtina Hintzelmannſche, des Kauffmanns Herrn Anthon Rodens Köchin, etwann 25 Jahr alt, erſchiene gleichfalls, und nachdem man ſie vermahnet, von denenjenigen Thätlichkeiten, welche ſie mit ihren Augen geſehen, und welche am 9ten dieſes in ihres Brodt-Herrn Hauſe und Hofe ausgeübet worden, die reine Warheit, und ſo, wie ſie ſelbe allenfalls, mittelſt Cörperlichen Eydes erhalten könte, auszuſagen: deponirte ſie folgender Geſtalt:

Sie habe am Freytage Nachmittag den 9ten hujus mit andern ihren Mit-Mädgens auf der Diehlen ihres Herrn Wäſche zuſammen geleget, geplettet und geſtrichen, da ſie dann geſehen, daß viele in Mecklenburgiſchen Dienſten ſtehende Kerls, etwa ſechs bis acht an der Zahl, nach und nach mit Prügeln, Stöcken und Seiten-Gewehr bewaffnet, durch die Communications-Garten- und Hoff-Thüre gekommen, die Treppe hinauf geſtiegen, und darauf wären nicht gar lange hernach, dieſe Kerls, oder wenigſtens die meiſten von ihnen, mit dem Herrn Hoff-Marſchall die Treppe herunter gekommen, und zwar wären zwey vor Ihm her, und zwey Ihm an der Seite gegangen, und die übrigen wären nachgefolget, in welcher Ordnung ſie die Hoff-Thüre ihr vorbey paſſiret, da denn der Hertzog von Mecklenburg, Carl Leopold, etwa ſechs Schritt von der Hoff-Thüre auf ihres Herrn Hofe geſtanden. Zeugin habe gantz eigentlich bemercket, daß der Hertzog ſehr böſe ausgeſehen in einen grünen Rock mit ſchwartzen Unterkleidern gantz angekleidet geſtanden, und mit einem Spahnſchen Rohr, und an der Seite hangenden Hirſch-Fänger bewaffnet geweſen, ſo bald nun der Herr Hoff-Marſchall, welcher in einen grünen Schlaff-Rock und in Pantoffeln, als ein krancker Mann mit verbundenen Kopffe, und mit einer grünen Sammitten Schlaff-Mütze gegangen, dem Hertzog ins Geſicht gekommen, ſo habe Er die Mütze angefaſſet, und ſich dabey tieff gebücket, habe auch gantz freundlich dabey ausgeſehen, was Er aber geredet, hätte ſie ſo eigentlich nicht verſtanden. Von dem Hertzoge aber habe Zeugin gehöret, daß Er, indem Er ihm dem Stock an die Mütze geleget, zu dem Herr Hoff-Marſchall geſagt: Du Hund! die Mütze ab. Darauf habe der Herr Hoff-Marſchall mit abermahls an der Mütze gelegter Hand von neuen einen gar tieffen Reverence gemachet, der Hertzog aber die Worte: Du Hund! die Mütze ab, wiederholet, worauf der Hertzog mit dem Stock nach Ihm, den Herr Hoff-Marſchall zweymahl aus, und Ihn übern Kopffe geſchlagen, und wie Er darauf noch zwey Schläge von dem Hertzog über die Schulter bekommen, ſo habe der Herr Hoff-Marſchall dem Hertzog mit beyden Handen in den Stock gegriffen, Ihn auch von Sich ab und zurück ans Staquett gehalten. Kurtz darauf aber, als ſolches geſchehen, habe der Hertzog geruffen: Schlaget den Hund! und darauf hätte der eine Corporal, mit einem groſſen Stutz-Barth, rücklings mit denen Fäuſten Ihm ins Geſicht geſchlagen, und wie andere, gleichfalls zu prügeln und zu ſchlagen angefangen, ſo habe Zeugin geſehen, daß der Herr Hoff-Marſchall endlich den Stock des Hertzogs fahren gelaſſen, und von dem einen Corporal rücklings zur Erden niedergeriſſen worden, da er denn von denen Mecklenburgiſchen Kerln, deren Nahmen Zeugin nicht wüſte, noch mehr geprügelt worden, bis ſie endlich aufgehöret, und der Herr Hoff-Marſchall ſich gar nicht mehr gereget. Der Hertzog ſey noch eine geraume Zeit von etwa drey bis vier Minuten bey den niedergeſchlagenen Herrn Hoff-Marſchall geſtanden, und habe ihn immer angeſehen, ob Er ſich noch, oder gar nicht mehr rege, endlich aber habe Er, der Hertzog geſaget: Faſſet den Hund an, richtet Ihn auf und ſchleppet Ihn hieher! Und wie ſolches zwey Kerls gethan, und mit Ihm in Garten geweſen, Zeugin auch kaum anders dencken können, als das wenig oder gar kein Leben mehr in Ihm ſeyn möchte, ſo habe der Hertzog wie man mit Ihm im Garten, und vor der Communications-Pforte geweſen, noch geſaget: Schleppet den Hund nach der Küche? Worauf der Hertzog mit denen Mecklenburgiſchen Kerln durch die Hinter-Thüre gleichfalls weg- und nachdem von Ihm bewohnten Gouvernements-Hauſe gegangen.

Zeugin ward dieſe ihre Ausſage vorgeleſen und gefraget: Ob ſie dieſe ihre Ausſage allemahl auf erfordernden Fall, mit einem Eyde bekräfftigen könte? Welches ſie mit ja! beantwortete. Impoſito ſilentio dimiſſa.

Continuatio Protocolli

hora pomeridiana 3tia tratt vor.

Test. 3tia Christina Margaretha Wiesen, Wahrs-Frau derer Kinder des Herrn Anthon Roden, ætatis 26 Jahr, und, nachdem sie fleißig erinnert worden, die lautere Warheit von demjenigen, so am 9ten hujus in ihres Brod-Herrn Hause und Hof fürgefallen, dergestalt auszusagen, wie sie selbige auf erfordernden Fall mit einem Cörperlichen Eyd zu erhalten, sich getrauete: So zeigete sie ad Protocollum an: daß sie am 9ten Septembr., nemlich den Freytag Nachmittags, mit denen andern Bedienten und Mädgens, ihres Brod-Herrn, eben die Wäsche geplettet, und also von dem Casu eben die Wissenschafft hätte, welche die bereits abgehörte Köchin davon, ihrem Gewissen nach, würde ausgesaget haben; Als ich Subscriptus Notarius ihr darauf solche Aussage der Köchin, Anna Christina Hintzelmannsche von Wort zu Wort langsahm und deutlich vorlase, so bezeugte sie hoch, und auf ihr Gewissen, daß solche Aussage allenthalben die Warheit, und so viel in sich hielte, als ihr von dem gantzen Casu bekandt sey. Nur erinnerte sie, daß sie zwar die Worte gehöret: die Mütze ab! Ob aber das Schelt-Wort: du Hund! dabey fürgefallen, könte sie so gewiß nicht sagen, anerwogen sie gantz bestürtzt, und voller Schrecken gewesen, und nicht alle Worte so eigentlich gehöret oder behalten hätte. Ferner erinnerte sie, daß sie das wohl gesehen, daß der Herr Hof-Marschall, nachdem Er einige Schläge von dem Hertzoge empfangen, Ihm in den Stock gefallen, selben angefaßt, und den Hertzog zurück gehalten, da denn durch die Lufft und den Wind der Schlaf-Rock welchen Er angehabt, noch zurück gewehet wäre, und Zeugin verhindert hätte, daß sie deßfalls nicht so genaue sehen können, was weiter passiret, daher sie auch nicht sagen konte: Ob der Herr Hof-Marschall bloß den Stock fest gehalten, oder dem Hertzog auch am Arm gefaßt und Ihn von fernern Schlägen abgehalten. Auch habe Zeugin gantz eigentlich gehöret, daß der Corporal mit dem grossen Stutz-Bart, welcher sich zuerst an den Herrn Hof-Marschall vergriffen, indem er ihn geschlagen, die Worte gesaget: du Teufel! wilst du dich noch gegen den Hertzog wehren? Weiter wüste Zeugin nichts ihr zu erinnern, und ward selbe darauf nachdem ihr nochmahl ihre Aussage vorgelesen, und sie selbe allemahl eydlich erhalten zu können affirmiret, impositio silentio dimittiret.

Test. 4ta Anna Elisabeth Kohnen, ætatis 16 Jahr, des Herrn Anthon Roden Stuben-Mädgen erschien gleichfalls, und nachdem sie fleißig erinnert worden, von denjenigen so am 9ten hujus in des Herrn Anthon Rodens Haus und Hofe fürgefallen, die unverfälschte Warheit solchergestalt auszusagen, als sie selbe auf erfordernden Fall, mit einem Eyde erhalten könte: So sagte sie ad Protocollum aus, daß sie an den Freytag Nachmittag, den 9ten Sept. mit denen andern Dienst-Bothen des Herrn Roden auf der Diehlen vor der Hof-Thüre die weisse Wäsche geplettet, und also alles das gesehen hätte, was die bereits abgehörte Zeuginnen, wenn sie anders ihr Gewissen bedacht, dürfften ad Protocollum ausgesaget haben. Nachdem ich nun der Zeugin solche Aussage ihrer mit Zeuginnen Christina Margaretha Wiesen, und Anna Catharina Hintzelmannsche deutlich und langsahm fürgelesen, so bezeigte sie gleichfalls auf ihre Seele und Seeligkeit, daß alles was vorbenannte Zeuginnen ausgesaget, allerdings der Warheit gemäß sey. Nur hätte sie nicht gehöret, ob das Schelt-Wort: du Hund! bey der Aufnehm- und Wegschleppung des Herrn Hof-Marschalls fürgefallen. Die Worte aber so Testis 2da von dem groß-bärtigen Corporal deponiret, daß er nemlich in Zuschlagen gesaget: du Teufel! wilst du dich noch gegen den Hertzog wehren, habe Zeugin ebenfalls gantz wohl und eigentlich mit ihren Ohren bemercket.

Womit sie ihrer Aussage, nachdem ihr selbe nochmahlen vorgelesen, fleißig erinnert zu leben, und selbe verschwiegen zu halten admoniret, auch dimittiret, worauf dieses Protocollum im Nahmen GOttes beschlossen ward.

Actum Wismariæ, Anno, die, mense, hora, & loco, uti supra.

Zu desto mehrern Beglaubigung, daß die abgehörte Zeugen, in meiner und subrequirirter Zeugen Gegenwart, also und nicht anders ihre habende Wissenschafft ad Protocollum abgegeben, habe ich dieses Zeugen-Verhör eigenhändig mundiren, und

und meinem Requirenti, dem Herrn Hof-Marschall von Wendessen, dasselbe unter meiner eigenhändigen Nahmens-Unterschrifft, auch mit Beyfügung meines gewöhnlichen kleinen, wie auch grossen Notariat-Signet ausfertigen wollen.

(L. S.)

Christoph Vehlhering.
Cæsarea autoritate Not. Publ. juratus & immatriculatus, legitimeque requisitus.

(L. S.)

Lit. F.

Protocollum

gehalten in Sum. Reg. Tribunalis Cancellaria die 10 Sept. 1735.

Nachdem, der Herr Doctor Schomerus, vorgetreten, zeigte der Hr. Registrator Scheffel an; weil das Königl. hohe Tribunal für gut erachtet, von demjenigen, was, gestern Nachmittag, in Anthon Rodens Hause, mit dem Herrn Hoff-Marschall Wendessen vorgegangen, eine beglaubte Nachricht einzuziehen, und, Ihm, committiret worden, solches ad Protocollum verzeichnen zu lassen; Als hätte Er, den Herrn Doctor, ersuchen sollen, daß Er, die, davon, Ihm bekandte Umstände, solchergestalt, wie Er, es, allemahl, erfordernden falls, eydlich erhärten könte, berichten wolle. Der Herr Doctor Schomerus, requisitus in Testimonium, zeigete, ad Protocollum, an, daß, Er, sich, aus allen, dem Königl. hohen Tribunal, allerunterthänigst schuldigen Respect, allergehorsamst zwar gestellen wollen, Er hielte es aber, als ein Mecklenburgisches Landes-Kind, für eine höchst bedencklich, und bey jetzigen Umständen und der schwachen Besatzung in Wismar, schier gefährliche Sache, ein Zeuge, gegen seinen angebohrnen Landes-Herren, zu seyn, mithin möchte Er wohl allerunterthänigst verbitten, Ihn in dieser Sache nicht abzuhören; Als Er aber wohl begriffe, daß in dieser Sache, periculum in mora, seyn möchte, anerwogen, daß es, rem seriam und eines redlichen Mannes zeitliche und ewige Wollfarth, beträffe; So hätte er, als Zeuge, zur Steuer der Wahrheit, so viel, allerunterthänigst anzeigen wollen, daß Er nemlich, heute Morgen, von seiner Verwandtin, der Frau Roden, bey welcher Er logirte, in Krafft seines führenden Advocaten-Amts ersuchet worden, eine Denunciations-Schrifft derer Thätlichkeiten, so gestern gewaltsamer Weise, in ihrem Hause ausgeführet werden wollen, an Ihre Obrigkeit, dem Stadt-Magistrat in Wismar, aufzusetzen; Nun habe Er zwar solches, aus angebohrner unterthänigster Devotion, in Betracht die Sache, seinen Landes-Herren und dessen vermeintliches Recht, oder Unrecht, betrifft, zum äuserstен declinirt; Als aber die Madame Roden beständigst, in Ihm, gedrungen, seinen Eyd und Gewissen zu observiren, so habe Er, sich, endlich nicht entledigen können, die sub Lit. G. anliegende Denunciations-Schrifft, worin, alles, was Ihm, als Zeugen, bekandt, enthalten wäre, aufzusetzen; Solche wolle Er, also, hiemit, loco depositionis oralis, ad Protocollum, übergeben, und dabey angezeiget haben, daß, die darinnen enthaltene Umstände, allerdings wahr und so beschaffen seyn möchten, daß er kaum glauben könte, daß, seiner Frau Haus-Wirthin, der Frau Roden, oder ihren Domestiques, mehrere, ichtswas in Recessu habende Umstände, bekandt seyn dürfften. Ubrigens wolte Zeuge, Ihm, Competentia reserviret und sich des Königl. hohen Tribunals Schutz und Gnade empfohlen haben. Womit dieses Protocollum geschlossen.

In fidem præmissorum subscripsi & sub Signavi.

(L. S.)
Notar.

Joh. Christoph. Lehmann,
ut Notarius mppria.

(L. S.)

Lit. G.

Hoch- und Wohl-Edle, Veste, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise,

Hoch zu Ehrende Herren ꝛc.

Mit der äusserſten Conſternation und innigſten Betrübniß meines, ſo ſehr, daß nichts, darüber, ſeyn kan, zur Compaſſion bewegten Hertzens, muß Ew. Hoch- und Wohl-Edlen ich hiedurch denunciando notificiren, welchergeſtalt es ſich leyder, in Abweſenheit meines nach Schwerin verreiſeten Ehe-Mannes, Anthon Roden, und, da ich kurtz vorher ausgefahren geweſen, geſtern Nachmittag, etwa um 2 Uhr, begeben, daß, von Ihro Durchl. des allhier in Wismar ſubſiſtirenden Hertzogen zu Mecklenburg Bedienten, 6 bis 8 Kerls, worunter mir vornehmlich die Corporals, Voſs und Malm, wie auch Meyer und Dieſtel, nahmhafft gemacht worden, ſich unterſtanden, unangemeldet von vorne und von hinten, in mein Hauß, zu gehen, eigenmächtig die Treppe hinauf zu ſteigen, in meine oberſte, an niemand anders, als dem Herrn Hoff-Marſchall von Wendeſſen, vermiehtete Zimmer, ohne deſſen Vorwiſſen einzudringen, Ihn, den Herrn Hoff-Marſchall, deſſen Redlichkeit, Capacité, Innocence und Qualitäten mehr, denn Stadtkündig ſind, unbefugter Weiſe, allem Vermuhten nach, wieder ſeinen Willen, von ſeinen Zimmern, herab zu nöhtigen, und da er ſich, auf des Doctoris Schomeri Stube begeben, und deſſen Diener requiriret hat, daß er zu dem Herrn Obriſten von Schwanfeld gehen, und zu ſeinem Schutze, die Schwediſche Wache, holen ſolte, zumahl ihm Gewalt und Unrecht geſchehe; So haben, oberwehnte mit Stöcken bewaffnete Kerls ſich unterſtanden, den Diener aufzuhalten, und nicht von der Stube zu laſſen, Ihn, den Herrn Hoff-Marſchall, beym Arm gezogen und genöhtiget, mit Ihnen herunter und nach Ihro Durchl. dem Hertzog, zu gehen. Sobald nun dieſer Mann, dem Hertzoge, nur, und zwar in meinem Hofe, ins Geſichte gekommen, ſo iſt er, ungeachtet ſeiner ſchweren Kranckheit, und ungeachtet er im Schlaff-Rocke mit verbundenen Kopffe und Schlaff-Mütze herunter gegangen, oder vielmehr gehen und ſich dem Hertzoge præſentiren müſſen, ſo gleich auf das allerhefftigſte, angefahren, und ſo wohl, von dem Hertzoge, als denen Kerls, ſo ihn abgeholet, dermaſſen mit Stöcken angefallen, geprügelt und faſt mördlich tractiret worden, daß er zu Boden geſtürtzet, und, mit ſeinem Blute, meinen Hoff benetzet hat. Hiernechſt hat man ihn nach das Gouvernements-Hauß geſchleppet, und iſt mir nicht wiſſend, ob er bereits geſtorben, oder aber ſein tödlich kranckes Leben noch conſerviret hat. So viel aber iſt gewiß, daß man auch des Herrn Hoff-Marſchalls Beicht-Vater, den Herrn Magiſter Strasburg, heute Morgen, nicht vor ihm laſſen, oder admittiren wollen. Ew. Hoch- und Wohl-Edlen können leicht gedencken, wie mir, als einem verlaſſenen und hochſchwanger gehenden ſchwachen Frauenzimmer, bey Erfahrung aller dieſer Tragœdien zumuhte geweſen, und da ich ſolche in meinem Hauſe geſchehene That, nicht anders, als eine Hauß-Gewalt, und Verletzung einer frembden Jurisdiction, und des Rechtes, ſo ein Königlicher Schwediſcher Bürger und Unterthan billig haben muß, halten und anſehen kan, mir auch nicht zu rahten, noch zu helffen weiß; So habe ich meine Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, dieſe That-Handlung, meiner Obrigkeit, gehörig zu melden, nicht zweiffelnd, Dieſelbe werden die Juſtice, in ſoweit es ſich de jure nur immer thun läſſet, ſchleunigſt zu adminiſtriren, und mich ſambt mein Hauß mit allen, ſo darinnen ſind, für allen ferneren inſultibus und inconvenientien zu beſchützen wiſſen. Ich bin indeſſen mit aller Hochachtung, ob wohl anjetzo mit ſehr betrübten Hertzen

Ewr. Hoch- und Wohl-Edlen

Wismar
Den 10 Septembr.
Ao. 1735.

(L. S.)

dienſtergebenſte
Gerdruth Roden.

In fidem concordantiæ ſubſcripſi & ſubſignavi.
Joh. Chriſtophs Lehmann,
Not. Cæſ. Publ. mppria.

Lit. H.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0026
DFG

Lit. H.

Actum Wismar in ædibus Domini Anthon Roden, den 17 Sept. 1735.

Nachdem auf Requisition des hochwohlgebohrnen Herrn Balthasar Henning von Wendessen, Sr. Hochfürstl. Durchl. Carl Leopold, regierenden Hertzogs zu Mecklenburg hochbestallt gewesenen Herrn Hoff-Marschalls, ich unterschriebener mich nach desselben Logis in des Gewand-Händlers Hrn. Anthon Roden Hause am Marckte, in der öbern Etage, in dem Zimmer zur rechten nach dem Marckte zu, eingefunden, hat wohlgedachter Requirent, kranck im Bette liegend, mir eröffnet, welcher Gestalt er einen Actum protestationis zu beschaffen sich gemüßiget fünde, und zu solchem Ende mir hiedurch aufgegeben haben wolte, zween Zeugen fordersahmst zu subrequiriren, welche dieser solennen Handlung beywohneten. Worauf ich denn die Wohl-Edle und Wohlgelahrte Herren Johann Heinrich Lüers und Herrn Christian Petersen, beyde Juris utriusque Candidatos dienstlich gebeten, solchen Actui mit beyzuwohnen. Und als wir darnächst sämmtlich in obbemerckten Zimmer erschienen, erklährte sich mehrbesagter Herr Hoff-Marschall von Wendessen gegen uns folgendermassen: Es wäre nemlich nunmehro Stadt und Landkündig, in was für ausnehmende Mißhelligkeiten mit des Hertzogs Carl Leopold zu Mecklenburg Hochfürstl. Durchl. Er den 9ten Sept. a. c. hier in Wismar zu gerathen das Malheur gehabt; wobey, über alle andere fatale Verhängnisse, während des notorisch harten Arrestes, wider seinen Consens und Willen, es dahin gebracht worden, daß lediglich aus Furcht vor gegenwärtiger Gefahr, und dann zu Verhütung weiterer unverschuldeten Extremitäten, Beschimpff- und Beschädigung, nachfolgende Declarationes von demselben zwar ausgestellet, solche aber mit äuserster Gewalt ihm abgenöhtiget, und abgezwungen worden, als (1) ein Brief an Ihro Durchl. sub dato Wismar den 10ten hujus, in welchem erwähnter Herr Hoff-Marschall, sich schlechter Dinges, gegen die kundbahre Evidence der Sachen schuldig erkennen, um Gnade bitten, und weiter zu dienen sich offeriren müssen, welchen Brieff Er in Frantzösischer Sprache geschrieben. Und (2) hätte man Ihm mit gleicher Violence die Unterzeichnung eines eydlichen Reverses abgedrungen, in welchem Er sich engagiren sollen auf Verlangen Ihro Durchl. weiter zu dienen, oder wenn Höchst-Dieselbe Sich eines andern resolviren möchten, sofort auf die erstere Ordre, und in Zeit einer Stunde die Stadt Wismar zu räumen, und was dergleichen wider alles rechtliche Vermuthen anlauffende Dinge mehr, deren sich wohlbenahmter Herr Requirente nicht eigentlich erinnern konte, bevorab da demselben keine Copia Reversalium ertheilet worden. Ob nun zwar Er, der Herr Hoff-Marschall, am ersten Tage seiner Erledigung aus dem Arrest, wie während desselben mit einem garhefftigen gedoppelten Tertian-Fieber befallen gewesen, welches täglich bisher continuiret hätte, daß er kaum anheute vor Schwachheit etwas zu sich selbst komen können; so hätte Er doch anjetzo, bey verspührter geringer Erleichteruug von seiner Maladie, sofort der Gelegenheit wahrnehmen, und ohne den geringsten Zeit-Verlust hiemit coram me Subscripto ac Testibus quam solennissime, gantz ausdrücklich, ernstlich, inständigst und auf das feyerlichste, wieder die Abfoderung, und den Innhalt des obgedachten Frantzösischen Briefes, vornemlich aber gegen den vermeinten eydlichen Revers, auch alle dessen Articuln und Clausuln, ja überhaupt wider alle Demselben abgepreßete Declarationes und ipso jure nichtige Verbindlichkeiten, protestiren, dieselbe, als unstatthaffte per Expressum revociren, und allen dergleichen inhumanen und gewalthätigen Verfahren öffentlich mit bestande Rechtens contradiciren wollen. Immittelst, und da von des Hertzogs Carl Leopold Durchl. Diensten und Engagament gedachter Herr Hoff-Marschall von Wendessen (wegen der Ihm durch den Geheimen Archivarium, Hrn. Tiedemann am 9ten cur. Mittags um 1 Uhr ausdrücklich angedeuteten Fürstl. Dimission, welche Er feyerlichst acceptiret hätte) auf ewig befreyet und erlassen, einfolglich das Forum des Herrn Hertzogs weiter pro competente zu agnosciren nicht vermögend wäre; So übergebe und unterwürffe Er sich während seines Auffenthalts in Wismar lediglich und allein Ihro Königl. Majest. von Schweden allerhöchsten Jurisdiction, Oberst-Landes-Herrlicher Macht und Befehlen; würde auch hieselbst kein ander Judicium, als bloß das hohe Gericht des Königl. Tribunals in gebührenden Respect und Unterthänigkeit erkennen, dessen Protection und Schutze Er sich in schuldigster Submission empföhle. Uebrigens wolte sich der Herr Hoff-Marschall bey Allerhöchst Ihro Kayserl. Majest. nicht nur dafern es nöthig seyn sol-

te die Relaxationem Juramenti ad effectum agendi zu suchen, sondern auch überhaupt wieder so unerhörte harte Gravamina alle rechtliche Befugnisse per Expressum hiemit reserviret und vorbehalten haben.

Wie nun schließlich der Herr Requirent diese Protestation ad Protocollum zu nehmen und darüber für Gebühr ein beglaubtes Attestatum zu geben verlanget, also habe ratione officii, demselben hierin zu willfahren keinen Anstand nehmen, sondern gegenwärtiges Documentum, salva ulteriori extensione ertheilen, und solches mit meiner eigenhändigen Unterschrifft und bey gedruckten Pittschafft, auch gewöhnlichen Notariat-Zeichen bestärcken wollen. Actum Wismar uti supra

Joh. Henr. Lüers als Zeuge (L. S.)

Christian Peters als Zeuge. (L. S.)

(L. S.) Josias Matras, Judic: Wism: Secret: Notar: Publ. Cæs. & S. R. M. Svec. Trib: immatric: mpria.

(L. S.)

Lit. I.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ich habe diesen Morgen den Hrn. Marschall von Wendessen besuchen wollen, und zu dem Ende von Ew. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst ausbitten lassen, mir den Zutritt gnädigst zu erlauben: Allein an statt einer gnädigsten Antwort habe ich durch einen Bedienten hören müssen, wer mich requiriret habe? Wann aber mein Ambt es requiriret, daß ich meine Beicht-Kinder, in Kranckheits-Fällen, besuchen muß, und dann der Herr von Wendessen das Vertrauen zu mir hat, mich zu seinen Beicht-Vater anzunehmen, so würde es sehr übel von mir stehen, wann ich weniger von Ihm halten wolte, als von andern, die sich mir zur Seelen Sorge übergeben haben. Da ich nun gantz sicher weiß, daß der Herr Marschall sich sehr schwach befindet, würde ich nicht gleich seyn, jenem Priester aus dem vergangenen Sonntags-Evangelio, wenn ich mit ihm vor diesem Patienten wolte vorüber gehen? Mein Gewissen aber ist viel zu zart, daß ich mir dergleichen aufladen solte. GOtt weiß, ich thue es nicht aus Vorwitz, noch andern Absichten, sondern bloß, aus der redlichen Intention, dem Herrn Marschall, in seinem zugestossenen Unfall, mit meinem Ambt, an die Hand, zu gehen, und da man nicht wissen kann, was GOtt über Ihm verhängen möchte, ihn auf gute Gedancken zu bringen, und darinnen zu unterhalten. Ich glaube Ew. Hochfürstl. Durchl. werden solches nicht ungnädig nehmen können, und also in Gnaden vergönnen, daß ich, zu dem Herrn Marschall, gehen mag. Ich bin vor solche Gnaden-Bezeugung in aller Demuth

Durchlauchtigster Hertzog
Gnädigster Fürst und Herr

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Wismar
den 10 Septembr. 1735.

unterthänigster Knecht
Johann Christian Strasburg.

Als der Hoch-Wohlgebohrne Herr, Hoff-Marschall, Herr von Wendessen, die Copie von dem vorstehenden unterthänigsten Memorial, welches Ihro Hochfürstl. Durchl. unterthänigst übergeben worden, von mir verlanget hat; So habe Ihm solche nicht nur nicht versagen können, sondern bezeuge auch zugleich hiermit, daß jetzt erwehnte

Copey

Copey mit dem unterthänigst überreichten Original (welches jedoch sonder Wirckung gewesen, indem ich nicht admittiret worden) in allen Stücken und völlig übereinstimme. Zu mehrer Beglaubigung dieses habe gegenwärtiges mit meiner eigenen Hand schreiben und unterschreiben, auch mit meinem gewöhnlichen Pittschafft besiegeln wollen.

Wismar
den 20 Septembr. 1735.

M. Johann Christian Strasburg.
(L. S.)

Lit. K.

Extract

Monsieur & tres cher Ami.

Je vous suis infiniment obligé de vôtre cher Souvenir, que vous m'avez temoigné par vôtre chere lettre, j'ai remarqué la Civilité en quoi vous me faites des remerciments pour ce peu d'assistence que je vous ai fait, dans l'affaire qui etoit assez mauvais projetté pour vous.

Lit. L.

Von GOttes Gnaden Christian Ludewig, Hertzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Demnach der, bey Unsers Bruders, Hertzogs Carl Leopolds Lbd. in Diensten gestandene Hoff-Marschall von Wendessen, Uns mittelst eines Memorials angezeiget, welchergestalt von Unsers Bruders, Hertzogs Carl Leopolds Lbd. ihm imputiret werden wollen, als hätte er mit Uns, einen zu dessen Schaden abzielenden Brieff-Wechsel geführet, wie nicht weniger mit Unserm Cammer-Diener Hafft unverantwortliche Menées gehabt, anbey aber Uns auf das angelegentlichste imploriret, Wir geruheten, zu Rettung seiner Ehre, und Steur der Warheit, ein Gezeugniß unter Unser Hand und Siegel, ihm gnädigst mitzutheilen: Daß er an solchen ihme imputirten Brieff-Wechsel, und mit besagtem Cammer-Diener gehabten Menées gantz unschuldig sey. Und Wir dann seinem billigem Gesuche hierunter zu deferiren Uns nicht entlegen können; So bezeugen Wir Krafft dieses, daß oberwehnter von Wendessen, weder mit Uns die angeschuldigte Correspondence jemahls geführet, noch mit Unserm Cammer-Diener Hafft obmentionirte Menées gehabt.

Urkundlich haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstlichem Insiegel bestärcken wollen; So geschehen Schwerin den 4 Octobr. 1735.

Christian Ludewig, Hertzog zu Mecklenburg.
(L. S.)

Lit. M.

Demnach der, bey des regierenden Herrn Hertzogs in Mecklenburg, Herrn Carl Leopolds Durchl., als Hoff-Marschall in Diensten gestandene Herr N. von Wendessen, von Uns Endes benandten, ein Zeugniß verlanget, daß Er mit Uns niemahlen zum Schaden seines ehmahligen Herrn correspondiret, und Wir von einiger Untreu nichts wüsten, so gedachter Herr von Wendessen, gegen vorbesagten seinen ehemahligen Herrn erwiesen hätte; So haben Wir uns nicht entlegen können, hiemit zu

Steuer der Warheit zu attestiren, daß nicht allein vorerwehnter Herr von Wendessen mit uns niemahlen zum Schaden seines ehmahligen Herrn, des Herrn Hertzogs Carl Leopolds Durchl. correspondiret; wir auch von keiner Untreu, so derselbe gegen Seine Durchl. begangen, wissen, sondern auch, daß keiner von Uns, in geringsten jemahlen einige Correspondence, mit mehrgedachten Herrn von Wendessen, gepflogen, uns auch nicht wissend, oder auch wir gehöret, daß ein einiger von Sr. Durchl. des Herrn Hertzogs Commissarii übrigen Bedienten dergleichen gethan. Zu mehrem Urkund, haben Wir dieses mit Unser eigenhändigen Unterschrifft, und vorgedruckten Pittschafft bestärcken wollen.

So geschehen Schwerin den 4 Octobr. 1735.

(L. S.) Ludewig Johann von Püchler. Geheimer Raht.

(L. S.) Christoph: Henrich von Klein. Geheimer Cantzeley Raht.

Lit. N.

Anno 1735 den 3ten Octobr. Vormittags um 9 Uhr, auf Requisition Ihro Hochwohlgebohrnen, des Hrn. Hoff-Marschall von Wendessen, erschien, vor mir subscripto Notario, in dessen Behausung der Hoff-Buchdrucker Bärensprung und antwortete an Eydes Statt, auf folgende mir hierzu communicirte Fragen, solcher massen:

Inter. 1. Wie Interrogatus heisse, und was er für eine Profession habe?
Respond. Willhelm Bärensprung, Hoff-Buchdrucker.

2. Wie alt er sey?
Resp. 43 Jahr.

3. Ob er in des Herrn Hertzog Carls Leopolds Diensten? und zwar

4. Auch mit in Wismar gewesen?
Resp. Ja!

5. Wann er hier wieder gekommen?
Resp. den 6ten Septembr.

6. Warum er von dort weggegangen?
Resp. Weil er sein Arbeits-Lohn nicht kriegen können.

7. Ob er den Hrn. Hoff-Marschall von Wendessen kenne?
Resp. Ja!

8. Ob er mit Ihm, von seiner Abreise von Wismar gesprochen?
Resp. Nein!

9. Ob er dazu von Ihm Raht und That begehret?
Cessat.

10. Was er zur Antwort bekommen?
Cessat.

11. Ob er diese, seine Summarische Aussage, nöhtigen Falls, eydlich erhärten könne?
Resp. Ja!

Quibus concluſum. Actum uti supra Sverini, loco, die & hora.

In fidem subscripsi & subsigna-vi. Ego

Christoph Fried. Kielegast.

Imp. aut. Not. juratus m. m.

(L.S.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0031
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0032
DFG

20.

FORMULA JURAMENTI

WIr geloben und schweren einen Eyd zu GOtt: Nachdem auf [illegible]en Ihro in GOtt
[illegible]henden Kayserl. [illegible] Herrn Carln des
[illegible]iebenden/ von Ih[illegible]önigl. Majestät in
[illegible]ohlen/ und Churf[illegible] Durchl: zu Sach-
[illegible]n/ Krafft führenden [illegible]icariat-Amts/ Wir
[illegible]ch zur Zeit/ und bis zu[illegible]weiter Verordnung/
[illegible]m Schutz und Schirm[illegible]rordneten Commissa-
[illegible]i, Herrn Hertzog[illegible]hrstian Ludewigs
[illegible]ürstl. Durchl. und[illegible]btlichen Mecklenburg-
[illegible]ben Lande/ wie nicht [illegible]zu Befolgung/ und wo
[illegible]ötbig/ militarischen Ex[illegible] aller bisher eraange-
[illegible]en Kayserlichen und kü[illegible]u ergehenden Reichs-
[illegible]icariat-Verordnunge[illegible]unsern Herren/ de-
[illegible]en Herren Fürs[illegible] Schwartzburg/
[illegible]bernommen bleiben/ u[illegible]ehalten werden sollen/
[illegible]aß Wir Uns/ als getreu[illegible]gehorsamen standhaff-
[illegible]en Soldaten gebühret/ z[illegible]ckung derer gedachten
[illegible]Allerhöchsten theils bere[illegible]senen/ theils ferner zu
[illegible]erlassenden Verordnung[illegible]lich jederzeit wollen ge-
[illegible]brauchen lassen/ hingegen[illegible]e Weise/ sie sey/ wie sie
[illegible]immer wolle/ zu keiner B[illegible]ng des Landes und des-
[illegible]sen Stände etwas vorne[illegible]sondern alleinig zu des
Herrn Hertzogs [illegible]OMMISSARII,
[illegible]auch der Ritter- und Lan[illegible] Schutz/ Sicherheit und
[illegible]Ruhe-Standt/ Unsere K[illegible]Dienste verrichten/ und
davor/ so offt es erforderlich, Leib und Leben/ willig dar-
bieten/ und in allen diesen Fällen/ als es rechtschaffenen
Soldaten zukommt/ unsere Schuldigkeit und Amt thun
wollen/ alß so wahr uns GOTT helffe/ und sein heili-
ges Wort.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 309
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 05/14
the scale towards document
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862602734/phys_0033
DFG